

# CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

## NR. 52

### ANONYME HETZSCHRIFT

### GEGEN DEN BISCHOF JULIJONAS STEPONAVIČIUS

Als die Pläne der Zivilregierung in Litauen, ihre Kandidaten zur Bischofswahl durchzubringen, gescheitert waren, mußte man dafür einen Sündenbock finden. Dies zu tun, entschloß sich ein Anonymus. Er verschickte zu Weihnachten 1981 ein bösartiges und verleumderisches Schreiben an verschiedene Adressen. Sein Plan war, die Menschen in der Heimat und im Westen noch mehr zu verwirren. Erstaunlich ist es, daß einer der Bischöfe diese anonyme Schrift ein »bemerkenswertes Schreiben« nannte. Da Anonymus genau die Meinung des KGB über den Bischof Julijonas Steponavičius und über die aktiven Priester darlegt, möchten wir dieses Schreiben kommentieren.

Anonymus berichtet: Zu der Zeit, als die Diözesen Litauens keine Bischöfe hatten, sondern Verwalter, bildeten sich um einige eitle »Streber« verschiedene Gruppen, die noch heute die Arbeit der Bischöfe behindern. Diese wirklichen Streber-Priester benahmen sich jedoch nicht so, wie Anonymus schreibt. In der Zeit, als ein Drittel der kirchentreuen Priester in sowjetischem GULAG litt, ließen sich die Priester-Streber in die Falle des KGB einfangen. Sie unterzeichneten sogar Schriften gegen den Papst Pius XII., und auf diese Weise kletterten sie die Stufen der Karriere empor.

Die kirchentreuen Priester aber versuchten mit allen Mitteln, die Pläne des KGB zu zerschlagen, die Kath. Kirche Litauens den Interessen des kommunistischen Staates zu unterwerfen. Damit setzten sie ihren guten Ruf aufs Spiel, ja sie wurden beschimpft, bedroht, in entlegene Pfarreien abgeschoben, oder sogar in Lagern eingesperrt u. ä.

Anonymus schreibt: Die Verzögerung, die Diözesen mit Bischöfen zu besetzen, droht die Einheit der Kath. Kirche Litauens zu zerstören.

Sollte das aber der Einheit der Kath. Kirche Litauens dienlich sein, wenn die Pläne der kommunistischen Partei und des KGB zum Tragen kämen? Sie schlagen Bischofskandidaten vor, reichen ihre Namen ein, unter dem Vorwand, die »hierarchische Frage« der Kath. Kirche Litauens schnell zu lösen.

Sollte Anonymus so naiv sein, daß er nicht weiß, wer die Einheit der Priester Litauens spaltet und zerstört? Gerade das sind doch die Gottlosen und die Angst, die sie verbreiten mit ihren Lagern.

Nun aber ist die Einheit auch bedroht durch die Streber-Priester und die Angst, daß der Weg zurück das Leben kosten könnte.

Auch muß die Frage erlaubt sein, wie es möglich ist, daß ein Teil der Priester Litauens jahrzehntelang die verbannten Bischöfe ignorierte? Wie ist es möglich, daß die von der Regierung verhafteten und verfolgten Priester auch von der Kurie keine moralische Unterstützung erhielten, ja sogar ignoriert und gerügt wurden?

Zu den Zerstörern der Einheit der Priester Litauens zählen wir auch den Anonymus, dessen Gedanken genau mit den Gedanken der kämpferischen Gottlosen übereinstimmen.

Anonymus beschuldigt den verbannten Bischof Julijonas Steponavičius. Er habe das Geheimnis des Apostolischen Stuhles über die Nominierung der neuen Bischöfe gebrochen. Die Wahrheit aber ist: Nicht der Bischof Julijonas Steponavičius hat das Geheimnis gebrochen, sondern die Bischofskandidaten selbst. Noch war ihnen die Ernennungsbulle des Papstes nicht zugestellt, sondern nur eine geheime Mitteilung des Apostolischen Stuhles über die Ernennung, da begannen sie in aller Öffentlichkeit, ihre Konsekration vorzubereiten. Sie bestimmten den Tag der Konsekration, luden Gäste ein und begannen die Weiheexerzitien. Der Brief des Bischofs Julijonas Steponavičius an Bischof Liudvikas Povilonis stützt sich nicht auf die geheime Mitteilung des Apostolischen Stuhles, sondern auf die Aussagen des Bischofs Povilonis selbst und auf die Aussagen des Priesters Algirdas Gutauskas, und die des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten Petras Anilionis über die vorgesetzte Amtseinführung der verbannten Bischöfe und die Ernennung der neuen Bischöfe.

Es ist schwer zu beurteilen, wie weit die Personen, die dieses Geheimnis über die Ernennung der Bischöfe nicht hielten, schuldig geworden sind. Denn diese Priester kennen die neuesten Bestimmungen des Kirchenrechtes und ihre Kommentare nicht, da sie keine neuere theologische Literatur aus dem Westen bekommen.

Anonymus behauptet: Bischof Julijonas Steponavičius habe Priester beeinflußt, ehrfurchtslos über den Papst, den Kardinal Casaroli und andere hohe Beamte des Vatikans zu reden.

Der Plan des Anonymus dürfte klar sein, den Bischof Julijonas Steponavičius zu kompromittieren und den Apostolischen Stuhl gegen ihn einzunehmen. Wer glaubt denn daran, daß ein Bischof, der wegen seiner Treue zur Kirche schon über 20 Jahre in der Verbannung lebt, ehrfurchtslos über den obersten Hirten der Kirche reden würde.

Hier stellt sich aber auch die Frage: Woher will Anonymus wissen, daß der Bischof Julijonas Steponavičius in dieser Weise über den Hl. Vater gesprochen haben soll? Sollte aber Anonymus an den Nöten der Kath. Kirche Litauens gelegen sein, dann würde er die verbannten Bischöfe nicht verleumden, sondern er würde den wahren Sachverhalt über den Bischof der

Diözese Panevėžys dem Heiligen Vater mitteilen. Dafür würden ihm die Priester und Gläubigen dieser Diözese sogar dankbar sein.

Anonymous ereifert sich, wenn er zu erklären wagt: Wenn die verbannten Bischöfe Julijonas Steponavičius und Vincentas Sladkevičius — guten Willen gezeigt hätten, dann hätten sie schon vor über 10 Jahren wieder in ihr Amt eingeführt sein können.

Die Priester Litauens wissen, welchen »guten Willen« die sowjetische Regierung von den verbannten Bischöfen verlangte: daß sie die Interessen der Kirche verraten; daß Unschuldige sich selbst anklagen; daß sie Unwahrheiten über die kath. Kirche in Litauen verbreiten.

Allein dieser Gedanke des Anonymous sollte jedoch genügend klären, wer sich in Wahrheit hinter der Maske des Anonymous, des »Verteidigers« der Kirche<sup>^</sup> verbirgt.

Anonymous beschuldigt den Bischof Vincentas Sladkevičius, daß er nicht zu dem Eucharistischen Kongreß nach Philadelphia gefahren sei; denn von dort aus hätte es leicht eine Möglichkeit gegeben, sich mit dem Vatikan in Verbindung zu setzen.

In Litauen ist es nun gut bekannt, daß diese Reise zum Eucharistischen Kongreß in Philadelphia nicht von den Bischöfen Litauens organisiert wurde, sondern vom Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten Kazimieras Tumėnas. Eindringlich mühte man sich, den verbannten Bischof zu überreden mit dieser von der gottlosen Regierung zusammengestellten Delegation der Geistlichen Litauens zum Eucharistischen Kongreß zu fahren. Gerade diese eindringlichen Bemühungen führten zu dem Verdacht, daß hier irgendeine List der Zivilregierung dahinter steckte. Deswegen verweigerte der Bischof Vincentas Sladkevičius seine Teilnahme.

Anonymous beschuldigt »Hitzköpfe aus dem Komitee der Katholiken«: Sie hätten während der Wallfahrtstage in Šiluva die Bischofskandidaten mit häßlichen Worten geschmäht. Dagegen die Wirklichkeit: Nach dem offiziellen Sonntags-Gottesdienst um 15.00 Uhr — während dieser Wallfahrtstage in Šiluva — versammelten sich viele Jugendliche in der Kirche. Der Priester Alfonsas Svarinskas hielt ihnen eine Predigt, in der er die jetzige Lage der Kirche erläuterte. Der Priester sagte: Der Heilige Vater will für jede Diözese Litauens einen Bischof ernennen. Schon wird zwischen dem Vatikan und Moskau deswegen verhandelt. Wir aber müssen viel beten, damit nicht (nur) die der Regierung allein nützlichen Kandidaten ernannt werden.

Über die Kandidaten selbst hat der Prediger kein einziges Wort gesagt. Er betonte aber, daß es in der schweren Lage der Kirche notwendig ist, daß die Bischöfe den Mut haben, die Wahrheit zu sagen und (falls notwendig) für die Wahrheit zu leiden.

Nach der Predigt aber ging der Priester Svarinskas in die Knie und mit ihm die Jugendlichen. So bewegten sie sich auf den Knien vom Hochaltar um

die ganze Kirche von Šiluva herum. So flehten sie zu Maria um gute Bischöfe für Litauen.

Regierungsvertreter haben diese außergewöhnliche Sühneprozession beobachtet. Die blutigen Knie der Jugend gefielen ihnen nicht. Es scheint, daß diese blutigen Knie dem Anonymus »Verteidiger« der Kath. Kirche Litauens ebenfalls mißfielen.

Nun bleibt es mir nur noch, der gläubigen Öffentlichkeit zu erklären, warum gerade der verbannte Bischof Julijonas Steponavičius in der letzten Zeit derart angegriffen wird. Sicherlich konnten die beamteten Gottlosen ihn schon früher nicht leiden, wegen seiner Grundsatztreue und seiner Treue zur Kirche. Doch dieser Haß verstärkte sich, als der Papst einen Kardinal »in pectore« verkündete. Denn da begann die Weltpresse zu rätseln, ob dieser Kardinal nicht Bischof Julijonas Steponavičius sei.

Sollte denn der verbannte Bischof schuldig geworden sein, wenn Litauen durch Leiden und Opfer die Anerkennung der Gesamtkirche verdiente?! Was ist das für eine »Schuld« des Bischofs Julijonas Steponavičius, wenn die gläubigen Christen Litauens ihn und seine Treue zur Kirche sehr hochschätzen? Es ist schon so, daß die Gläubigen sich sehr freuen würden, wenn auf dem Haupt des verbannten Bischofs ein Kardinalshut zu sehen wäre.

## ÜBER DEN PROZESS GEGEN DIE MÖRDER DES PRIESTERS LEONAS MAŽEIKA

Am 26.-28 Januar 1982 fand in Pakruojis der Prozeß gegen die Mörder des Priesters Leonas Mažeika statt. Der Saal des Kulturhauses, in dem die Gerichtsverhandlung stattfand, nahm etwa 300 Personen auf. Die übrigen Leute hörten die Gerichtsverhandlung durch die Lautsprecher im Nebensaal.

Den Vorsitz der auswärtigen Sitzung des Obersten Gerichts der LSSR hatte Ignotas, die Volksräte — Kasiulienė und Smičius, der Staatsanwalt — der Stellvertreter des Staatsanwaltes der LSSR B. Žeberskis; die Rechtsanwältin von Šiauliai Kručaitė verteidigte den Angeklagten Kazlauskas, der Rechtsanwalt von Pakruojis Mesonis verteidigte die Baltramiejūnienė.

Die Angeklagten — Ona Baltramiejūnienė und Adolfas Kazlauskas waren gleichzeitig wegen drei Vergehen angeklagt:

1. Verletzung von Pamerneckas;
2. Ermordung des Priesters Leonas Mažeika und der Klosterfrau Teklė Martinaitytė am 8. August 1981;
3. Raub im Kaufladen von Vilūnaičiai.

Der Angeklagte Adolfas Kazlauskas, 40 Jahre alt, Bildung 8 Volksschulklassen, 5mal vor Gericht gestanden. Ona Baltramiejünienė, geboren 1947, Lehrerin an den Achtjahreschulen in Stačiūnai und in Gačionys gewesen. Sie studierte durch Fernunterricht am pädagogischen Institut zu Šiauliai, bis sie wegen der Unzuverlässigkeit aus den Listen der Studenten gestrichen wurde. Einige Zeit arbeitete sie als Führerin der Pioniere und als Direktorin des Kulturhauses. Im Jahre 1978 lernte sie den Kazlauskas kennen. Beschuldigt wird sie, weil sie über keine der Verbrechen von Kazlauskas eine Mitteilung machte.

Während der Voruntersuchung gab Kazlauskas zu, daß er den Priester Mažeika ermordete, und schilderte die Umstände der Ermordung. In der zweiten Dezemberhälfte 1981 hat Kazlauskas seine Geständnisse über die Ermordung während der Voruntersuchung widerrufen. Während der Gerichtsverhandlung sagte er, daß er während der Verhöre deshalb die Ermordung des Priesters zugegeben hat, weil die Miliz ihn schmerzlich zusammengeschlagen haben soll; um die notwendigen Beweise aus ihm herauszubekommen, habe der Milizvorsteher sogar Kognak und Äpfel gegeben. Vor dem Gericht erzählte Kazlauskas, daß sich zu ihnen der Lette Ilmars gesellt habe. Zu der Zeit, als der Pfarrer von Pamūšis, Mažeika, ermordet wurde, waren Ilmars und Baltramiejünienė irgendwo verreist. Als der Ilmars von ihnen nicht weggehen wollte, habe Kazlauskas ihn erschlagen und in einem Entwässerungsgraben verscharrt; er bat zu erlauben, die Stelle zu zeigen. Damit das Gericht seinen Worten glaubt, wies Kazlauskas auf noch zwei seiner Verbrechen hin, die in dem Prozeß gar nicht aufgetreten waren. »Ich weiß, daß mir die Todesstrafe droht, ich habe Ilmars umgebracht, aber den Priester und seine Haushälterin habe ich nicht umgebracht«, — sprach Adolfas Kazlauskas vor dem Gericht. In der während des Prozesses gezeigten Videoaufzeichnung (über den Ort und die Umstände des Verbrechens) sprach Kazlauskas exaltiert, wie ein Angetrunkener.

Einige Ärzte aus Pakruojis sagten vor Gericht aus, welche die ermordete Teklė Martinaitytė operiert haben; sie haben es schon fertiggebracht, einige Einzelheiten zu »vergessen«. Einige Zeugen haben einen Mann und eine Frau am Bach vor der Ermordung des Priesters Mažeika gesehen, die anderen sahen sie beim Weglaufen. Die Frau erkannten alle aus der Fotoaufnahme, und in Wirklichkeit, den Mann aber — nicht, denn sie sahen ihn nur von hinten. Nur der Zeuge Zenonas Markauskas behauptete, daß er dem Kazlauskas und der Baltramiejünienė begegnet ist, und nach einer halben Stunde erfahren hat, daß der Pfarrer von Pamūšis ermordet wurde. Ona Baltramiejünienė behauptete, daß gemeinsam mit ihr auch der Kazlauskas gewesen ist; sie schob während des Prozesses die ganze Schuld auf Kazlauskas.

Die Mutter der Baltramiejünienė, Stanislava Motiejünienė, behauptete, daß Kazlauskas zusammen mit einem Mann, der einen schwarzen Anzug trug,

zu ihr gekommen war; sie aber sei erschrocken und verweigerte ihnen die Übernachtung; dann gingen sie beide fort.

Im Verlauf des Prozesses war deutlich die Tendenz zu spüren, den Prozeß in die gewünschte Richtung zu lenken. Bei der Vernehmung der Zeugen formulierte der Richter seine Fragen so, daß es ihnen nur zu bejahen blieb. Ein Teil der Zeugen waren schon in der Lage gewesen, einige Feinheiten zu »vergessen«. Das Gericht beachtete die Version mit Ilmars nicht, reagierte auf die Erzählung der Motiejūniéné über den Besuch von Kazlauskas und einer anderen Person nicht, erkundigte sich nicht einmal, wer der Mann mit dem schwarzen Anzug war. Es erhob überhaupt nicht die Frage, warum zwei Menschen — Mažeika und Martinaityté — ermordet worden sind.

Der Staatsanwalt Žeberskis begann seine Anklagerede mit den Worten: »Bei uns sind noch nicht alle Auswüchse der Vergangenheit beseitigt...«, die beiden Verbrecher aber — sind Früchte der sowjetischen Erziehung. Er verurteilte streng den Kazlauskas, sprach aber wesentlich milder über Baltramiejūniéné. Der Staatsanwalt gab zu, daß, wenn nicht die Aussagen der Baltramiejūniéné wären, dann würde seine (des Staatsanwaltes) Lage in diesem Prozeß viel schwieriger sein. Jetzt aber kann er sich auf ihre Aussagen stützen.

Für Kazlauskas verlangte der Staatsanwalt die höchste Strafe — Erschießen. Für Ona Baltramiejūniéné 4 Jahre und Zwangsbehandlung gegen Trunksucht in einem Straflager.

Der Rechtsanwalt der Baltramiejūniéné Mesonis, auf Grund der gewogenen Worte des Staatsanwaltes hinsichtlich der Angeklagten, schob die ganze Schuld auf Kazlauskas. Die Rechtsanwältin von Kazlauskas Kručaité versuchte die Anschuldigungen des Staatsanwaltes zu bestreiten. Sie sprach: »Der Staatsanwalt verlangt für meinen Mandanten die höchste Strafe. Wege[n] der Ermordung des Priesters Mažeika gibt es keine ausreichenden Beweise ... Nicht alle Umstände des Prozesses sind überprüft, ihn zum Erschießen zu verurteilen, wo im Prozeß noch Zweifel bestehen, ist riskant. Daß er während der Voruntersuchung eingestanden hat, ist noch kein Beweis. Erst muß man noch klären, warum er diese Beweise abgab. Ihm wurde Kognak zum Trinken gegeben... Seine Version über Ilmars verlangt nach einer Klärung.

Dieses Alibi wurde nicht überprüft. Einen Menschen kann man nach seiner Gehweise nicht erkennen.«

Im Laufe des Prozesses bat Kazlauskas um Erlaubnis, zu zeigen, daß er nicht hinkt; das Gericht erlaubte es aber nicht.

In seinem letzten Wort wiederholte Kazlauskas, daß er den Pfarrer von Pamūšis, Priester Leonas Mažeika, und seine Haushälterin Teklę Martinaiyté nicht ermordet hat. Er beschuldigte die Regierung, daß sie Schuld daran hat, wenn er heute ein Verbrecher ist. Er schloß seine Rede mit den Worten:

»Eure Regierung, eure Macht! Erschießt mich! Den Priester habe ich nicht ermordet.«

Baltramiejünienė versprach in ihrer kurzen Rede, sich zu bessern. Das Volk ist überzeugt, daß jemand die beiden Kriminellen zum Ausführen dieses grausamen Verbrechens benützte. Das Sachbeweismaterial ist schon vernichtet. Also, die Wahrheit über die Mörder des Priesters Leonas Mažeika und Teklė Martinaitytė hat das Gericht nicht enthüllt... und wird es auch nicht enthüllen. Die Korrespondentin S. Mockuvienė versuchte in ihrem Artikel »Durch Abwege in den Abgrund«, abgedruckt am 20. Februar 1982 in der »Valstiečiu laikrastis« (»Bauernzeitung«), die Öffentlichkeit über den Menschenmord und die Strafe, die die Mörder bekommen haben, zu informieren. Die Korrespondentin goß, leider, das ganze Spülwasser auf die Adresse der westlichen Rundfunkanstalten, besonders des Radio Vatikan. Das ist die sowjetische Manier zu reden und nichts auszusagen. Die Zeitung der Republik »Tiesa« (»Die Wahrheit«) verschwieg dieses tragische Ereignis überhaupt.

## ÜBER DIE VERFOLGUNG DES PRIESTERS KASTYTIS-JONAS MATULIONIS

An den ersten Sekretär des ZK der KP Litauens  
Petras Griškevičius

E r k l ä r u n g  
des Priesters Kastytis-Jonas Matulionis, Sohn des Leonas,  
wohnhaft in Vilnius, Gorkio 17-6.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Rayon Vilkaviškis, Urbonas, ist am 17. Februar d. J. nach Kybartai gekommen. Er verlangte, daß der Stellvertreter des Vorsitzenden des Kirchenkomitees von Kybartai, Kostas Abraitis, ein Schreiben unterzeichnen soll. In ihm wird verlangt, daß mir in der Kirche zu Kybartai das priesterliche Amt auszuüben nicht erlaubt sei. Denn ich sei kein Priester, habe das Priesterseminar nicht abgeschlossen ... der Bischof kenne einen solchen Priester nicht, und daß nur der Pfarrer Sigitas Tamkevičius mich eingeladen habe usw. Unter diesem Schreiben unterschrieb der Stellvertreter des Vorsitzenden des Kirchenkomitees von Kybartai nicht, weil nicht die Mitglieder des Kirchenkomitees und nicht die Beamten der Regierung über das Priestertum entscheiden, sondern die geistliche Obrigkeit. Während seines Aufenthaltes in Kybartai berührte mich der Stellvertreter in seinen Vorträgen vor einigen Organisationen, indem er mich verleumdete und einen Hochstapler (litauisch: apsišaukėlis) nannte.

## Wer ist ein Hochstapler?

Im Wörterbuch der derzeitigen litauischen Sprache (»Mintis«, V., 1972, Seite 34) wird ein apsišaukėlis so beschrieben:

1. wer sich für jemanden anderen ausgibt, unberechtigt irgendeinen Titel oder fremden Namen sich aneignet;
2. wer sich mit irgendwas in Verruf bringt, sich herausstreckt, sich röhmt. Alles, was in der Beschreibung genannt wird, paßt nicht zu mir, denn ich habe weder einen Titel, noch fremden Namen mir angeeignet; ich habe weder geprahlt, noch mich gerühmt. Diese Arbeit erledigt der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees J. Urbonas selbst.

Nach seinen Reden ließ J. Urbonas dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees ein Schreiben zurück, mit dem ich in seinem Kabinett bekannt gemacht wurde. Dort schreibt man, daß ich kein Priesterseminar abgeschlossen habe, ... besitze keine Arbeitsbescheinigung, ... habe kein Recht, das priesterliche Amt auszuüben, ... verrichte keine der Öffentlichkeit nützliche Arbeit, ... deswegen werde ich nach gültigen Gesetzen bestraft.

Auf diesen ungerechten Angriff antworte ich folgendes:

1. Ich bin ein Priester, ich habe das Priesterseminar im Fernunterricht abgeschlossen und die Priesterweihe bekommen, — deswegen habe ich das Recht, alle Priestern zugehörigen Pflichten zu erfüllen.
2. In der Sowjetunion ist die Kirche vom Staat getrennt, und deswegen muß alle die Religion betreffenden Fragen die kirchliche Führung Litauens entscheiden und regeln. In diesem Falle wurde auch so gehandelt.

Ich bin schon seit einiger Zeit Priester; ich gehe allen einem Priester zugehörigen Pflichten nach, und der, der die Macht hat, es zu erlauben oder es zu verbieten, — hat weder untersagt, noch widerrufen.

In Litauen gibt es eine Kirchenprovinz, ihr stehen die Bischöfe vor, also ihnen, als rechtmäßiger Priester, gehöre ich zu. Nicht der J. Urbonas oder andere Personen entscheiden über mein Priestertum, sondern die Kirche.

Wegen der Arbeitsbescheinigung erkläre ich folgendes: Nach dem Krieg besaß sie keiner der Priester Litauens. Als die Regierung die Bescheinigung für notwendig gehalten hat, stellten die Regierungsbehörden sie aus. Ähnlich ist es auch in meinem Fall: Wenn die Arbeitsbescheinigung notwendig ist, soll die dafür zuständige Behörde sie mir ausstellen und die Frage wird gelöst. Wozu braucht man und wem wird Verleumdung, Drohung und Aufwiegelung der Gläubigen nützen? Er beschuldigt mich — ich verrichte keine nützliche Arbeit! Ich arbeite nicht unter den Atheisten, sondern unter Gläubigen. Die Gläubigen, wie Sie wissen, Genosse Sekretär, bilden in Litauen die Mehrheit. Ich verrichte eine sehr nützliche Arbeit. Ich bin ein Priester! Das Priestertum wird mir niemand nehmen können, und wo ich nur sein werde, — werde ich die einem Priester zugehörige Arbeit verrichten.

In Litauen besteht ein Priesterseminar im Fernkurs. Den Ansporn zur Entstehung gab die jetzige Zeit. Nicht alle werden in das Priesterseminar zu Kaunas aufgenommen, die dort lernen möchten. Deswegen, solange der Sicherheitsdienst entscheiden wird über die Eignung der Kandidaten für das Priesterseminar und sie aussieben wird, solange wird auch das Priesterseminar im Fernkurs bestehen. Wo sollen die Jugendlichen lernen, die Priester werden wollen, wenn sie in das Priesterseminar zu Kaunas nicht aufgenommen werden?!

Die einzige Antwort darauf und ein realer Weg — das Priesterseminar im Fernkurs. Ein ähnliches Priesterseminar besuchte auch unser Papst Johannes Paul II. Ich bin ein Priester! Ob das der J. Urbonas und ihm ähnliche wollen oder nicht — das ist eine vollendete Tatsache. — Ich bitte mich nicht mehr zu diskriminieren.

Ich habe genug Diskriminierung in der Vergangenheit erlebt: Im Jahre 1959 wurde ich wegen des Singens in der Kirche von Valakbūdis des Konservatoriums verwiesen. Im Jahre 1974 wurde es befohlen, mich aus dem Amt des Leiters — Direktors der Bildergalerie zu entlassen; im Jahre 1977 aus der wissenschaftlichen Bibliothek der Universität zu Vilnius, wo ich als Künstler arbeitete.

Anschließend versah ich das Amt eines Sakristans; ich habe gelernt und bin Priester geworden.

Verehrter Sekretär, ermahnen Sie die dazu zuständigen Behörden, damit ich nicht mehr diskriminiert werde; wenn es nötig ist, daß ich bei den Regierungsbehörden als Priester registriert werden soll, sollen die Behörden es tun, d. h. registrieren und den Registrierschein an folgende Adresse schicken:

232001 Vilnius, Gorkio 17-6  
Priester K. Matulionis

Am 28. 2. 1982

Unterschrift Priester Matulionis

An den ersten Sekretär des ZK der KP Litauens  
P. Griškevičius

Klageschrift  
der Gläubigen der Pfarrei Kybartai

Uns, die Gläubigen der Pfarrei Kybartai, versetzte in Erstaunen und erschütterte die Nachricht, daß das Exekutivkomitee des Rayons Vilkaviškis den uns schön betreuenden Priester Kastytis-Jonas Matulionis aus unserer Kirche hinausjagen will. Der Rayonbeamte wollte den Leuten beweisen, daß der uns betreuende Priester nicht echt ist und, daß er keine Regierungserlaubnis besitzt, das priesterliche Amt auszuüben.

Bei der Gelegenheit erklären wir: Da in der Sowjetunion die Kirche vom Staat getrennt ist, eignet es sich nicht den Regierungsbeamten, zu entscheiden, welcher Priester echt und welcher unecht ist. Andererseits, wenn, ungeachtet der Trennung der Kirche vom Staat, trotzdem eine Erlaubnis der Regierung notwendig ist, damit ein Priester sein Amt ausüben darf, dann bitten wir, befehlen Sie, als Oberhaupt der Partei, den zuständigen Regierungsbehörden die notwendige Erlaubnis für Priester Kastytis-Jonas Matulionis auszustellen. Dieser Priester ist für unsere Pfarrei sehr notwendig und wir werden nicht erlauben, ihn aus Kybartai wegzujagen.

Den 28. Februar 1982

Unterzeichnet von 1033 Einwohnern  
von Kybartai

Am 30. März 1981 wurde der Priester Kastytis-Jonas Matulionis, wohnhaft in Vilnius, Gorkio 17-6, einige Male dringend in die Staatsanwaltschaft der Republik zum Stellvertreter des Staatsanwaltes Bakučionis vorgeladen.

Anfang Juli 1981 erstattete dem Priester Kastytis-Jonas Matulionis ein Beamter der Miliz einen Besuch mit einem Schreiben der Miliz des Rayons Vilkaviškis, in dem gebeten wird, zu überprüfen, ob der genannte Priester angemeldet ist und unter der angegebenen Adresse wohnt, wo er arbeitet, ob er an Gott glaubt und anderes. Da der Milizmann den Priester nicht zuhause antraf, befragte er einen dort wohnenden Verwandten. Beim Weggehen ließ er eine Vorladung zurück, daß der Priester Kastytis-Jonas Matulionis am 16. — 17. Juli um 8.30 Uhr in die Milizabteilung, die sich in der Dzeržinskio Straße befindet, kommen soll.

Am 18. März 1982 fand Priester Kastytis-Jonas Matulionis in seinem Briefkasten in Vilnius, Gorkio 17-6 eine Aufforderung, am 18. März 1982 um 10 Uhr bei dem Stellvertreter des Staatsanwaltes Rayon Vilkaviškis, P. Bogušauskas, vorstellig zu werden.

In keinem dieser Fälle ist Priester Matulionis zu den Regierungsbehörden hingegangen, weil er kein Vergehen begangen hatte. Alle diese Vorladungen hatten nur den einen Zweck — einen Priester, der die Priesterweihe ohne Erlaubnis der Regierung empfangen hatte, zu nötigen.

## ÜBER DEN PROZESS GEGEN DEN PRIESTER A. GRAŽULIS

Am 2. Februar 1982 übernahm die Rayonzeitung von Prienai »Naujas gyvenimas« (»Das neue Leben«) aus »Tiesa« (»Die Wahrheit«) einen Artikel vom 26. 1. 1982 »Lüge von der Kanzel«, der gegen den Vikar von Šilalė, Priester Vytautas Skiparis, gerichtet war, und fügte folgenden Kommentar hinzu: »Der Vikar der Kirche von Prienai Antanas Gražulis, wie auch der Pfarrer von Užguostis Zenonas Navickas (Bruder der wegen der

Vervielfältigung der »Chronik der LKK« Inhaftierten, — Red.) wenden dieselben Methoden an, um die Lehrer, Kommunisten und alle Atheisten in Augen der Gläubigen diskreditieren zu können, wie der in der Zeitung erwähnte Vikar der Kirche von Šilalė Vytautas Skiparis.«

Die Gläubigen der Pfarrei Prienai schickten an die Regierungsorgane ein strenges Protestschreiben mit 1500 Unterschriften.

In dem Schreiben wird erklärt, daß die Zeitung auf ungerechte Weise ihren Vikar Antanas Gražulis anschuldigt.

Am 3. Februar 1982 wurde Priester Antanas Gražulis bestraft, weil er in der Ausübung seines priesterlichen Amtes die Häuser der Gläubigen besucht hat.

1485 Gläubige von Prienai unterzeichneten ein Protestschreiben, das an den ersten Sekretär des ZK der KP Litauens Griškevičius gerichtet wurde. Hier liegt der Protest in abgekürzter Form:

»Am 3. Februar bestrafte die Administrativkommission des Rayons Prienai den Vikar unserer Pfarrei Priester Antanas Gražulis zu 50 Rubel Strafe, weil er im Laufe des Monats Januar 1982 unsere Familien in der Stadt Prienai besucht hat. Auf diese Weise verletzte er die Anordnung des Obersten Rates der LSSR vom 12. 5. 1966, die wir noch nie in der Zeitung verkündet gefunden haben. Wir haben nicht einmal gewußt, daß ein solches Verbot mit Gesetzen begründet, und nicht nur irgendwelches atheistisches Verbot ist.

Priester Antanas Gražulis betrachtete die Bestrafung durch die Administrativkommission als ungerecht und beklagte sich beim Volksgericht Rayon Prienai. Leider betrachtete das Gericht diese Angelegenheit nur als Formsache. Es ist auch klar, daß der Priester vor einem sowjetischen, atheistischen Gericht gegen das Exekutivkomitee nicht siegen konnte. Deswegen erklären wir, nachdem wir das Urteil des Volksgerichts Rayon Prienai angehört haben, daß Priester Antanas Gražulis die sowjetischen Gesetze nicht verletzte; sondern erfüllte als Priester seine direkten Aufgaben:

Die Kanones des Kirchenrechts und der Beschuß der Synode der Diözese Vilkaviškis verlangen, daß der Priester seine Gläubigen jedes Jahr besuchen soll.

Verantwortliche sowjetische Regierungsbeamte deklarierten nicht nur einmal in der Presse und durch Fernsehen, daß die sowjetische Regierung sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht einmischt.

Die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte besagt: »Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit; diese Freiheit umfaßt die Freiheit, eigene Religion, wie auch Überzeugung zu ändern, und die Freiheit, die eigene Religion, und Überzeugung allein wie auch in der Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat zu lehren und durch Teil-

nähme an Gottesdiensten und in der Ausübung der religiösen Kulte zu bekennen« (Art. 18).

In der Schlußakte von Helsinki wird unterstrichen, daß »alle teilnehmenden Staaten werden die persönliche Freiheit, eine Religion oder einen Glauben als einzelne Person oder in der Gemeinschaft mit anderen, nach eigenem Gewissen zu bekennen, anerkennen und achten.. .« (Teil 7).

Dasselbe bekräftigt auch die Deklaration über die Religionsfreiheit, die auch die Sowjetunion während der Generalversammlung der Vereinten Nationen voriges Jahr unterschrieben hat.

Wir hören im Rundfunk, daß die Sowjetunion die Katholiken des irischen Volkes verteidigt. Warum lernen dann die Atheisten des Rayons Prienai von ihren höheren Beamten nicht? Die Gesetzbücher des inneren Rechts jener Staaten, die die internationalen Dokumente unterschrieben haben, dürfen den oben genannten internationalen Verpflichtungen nicht widersprechen. Die Anordnungen des Obersten Rates der LSSR (vom 12. 5. 1966 und 28. 7. 1976) dürfen nicht gegen die internationalen Vereinbarungen und den Artikel 50 der Verfassung der LSSR sein.

Aus unserer Erfahrung sehen wir, daß die Atheisten Litauens, die nur eine Minderheit ausmachen, bis jetzt nicht im Stande gewesen sind, mit ideologischen Waffen, wie Lenin gelehrt hat, gegen die Religion zu kämpfen. Sie sind nur mit groben Maßnahmen der Gewalt zu kämpfen fähig.

Wir behaupten, daß solche Methoden des Kampfes der Gottlosen gegen die Religion Gott aus dem Herzen der Litauer nicht herausreißen, sondern nur das wahre Gesicht der Gottlosen zeigen wird.

Die Strafe für Priester Antanas Gražulis ist gleichzeitig eine Strafe für uns. Oder ist das vielleicht eine Belohnung für unsere gewissenhafte Arbeit in der Industrie und in der Landwirtschaft?

Wir haben die Priester unserer Pfarrei immer zu uns eingeladen, und werden auch weiter einladen, damit sie unsere Heime einweihen wie auch unsere Familien besuchen. Wir lieben und verehren unsere Priester, wir erhalten sie und beten für sie.

Im Angesicht dieser groben Tatsache bringen wir unseren schärfsten Protest zum Ausdruck.«

Der Prozeß gegen den Priester Antanas Gražulis fand nicht im Gerichtssaal, sondern in einem kleinen Kabinett statt, in dem nur einige Personen Platz hatten. Die anderen Gläubigen von Prienai standen im Korridor des Gerichts.

Die Richterin versuchte zu beweisen, daß es einem Priester nicht verboten ist, die Gläubigen zu besuchen, aber einen solchen Besuch eines Priesters von Haus zu Haus, und das noch gleich nach Weihnachten, betrachten die sowjetischen Gesetze als Einzug der Kaiende. Die Richterin gab sich nicht die

Mühe zu erklären, welche sowjetischen Gesetze es sind, die den Einzug der Kaiende so verstehen. In Wirklichkeit existieren solche Gesetze nicht.

Der Priester Antanas Gražulis führte Beweise vor dem Gericht vor, daß die Administrativkommission von Prienai ihn zu Unrecht bestraft habe, weil er während des Besuches von den Gläubigen keine Almosen genommen hat. Außerdem besuchte er nur jene Gläubigen, die danach verlangt haben. Priester Gražulis fragte das Gericht: »Seit wann darf ein sowjetischer Bürger einen anderen sowjetischen Bürger nicht besuchen, wenn dieser danach verlangt?«

Man muß darauf aufmerksam machen, daß die Administrativkommission des Exekutivkomitees der Stadt Prienai, wie auch das Volksgericht große Unkenntnis zeigten. Denn der Priester Antanas Gražulis wurde auf Grund der Anordnung des Präsidiums des Obersten Rates der LSSR vom 12. Mai 1966 bestraft, in der nicht die geringste Erwähnung der Einzüge der Kaiende ist. Von dem Verbot der Einzüge der Kaiende wird erst in den Vorschriften der religiösen Vereinbarungen gesprochen, die das Präsidium des Obersten Rates der LSSR am 28. Juli 1976 bekräftigte. Aber auch in den Vorschriften steht nicht erklärt, wie man das Einziehen der Kaiende verstehen muß. Den Ausdruck »Kaiende einziehen« verstehen in Litauen alle so, wie er im »Wörterbuch der derzeitigen litauischen Sprache« erläutert ist, d. h. »Abgaben einsammeln«. Der Priester Antanas Gražulis sammelte aber während seines Besuches bei den Gläubigen keine Almosen. Deswegen rief der Gerichtsbeschuß, den Beschuß der Administrativkommission bestehen zu lassen, bei den Gläubigen ein großes Ärgernis hervor. »Da ist eine Regierung, reden die Einwohner von Prienai, die einen Priester wegen eines Besuches bei uns mit 50 Rubel Strafe bestraft!«

## ÜBER TOBEN DES KGB IN MARIJAMPOŁĘ

Am 5. Dezember 1981 umzingelten die Sicherheitsbeamten und Milizmänner das Haus der Magdalena Kuncevičiūtė (Alyvu. g. Nr. 4), wo der Priester Pranciškus Šulskis das hl. Meßopfer feierte und eine kleine Schar der Gläubigen betete. Sie drangen hinein. Der Priester Pranciškus Šulskis wurde 1946 von den Tschechisten angeschossen und schon seit 36 Jahren kann er seine Beine nicht richtig bewegen; deswegen feiert er die hl. Messe immer in der Wohnung.

Die Eindringlinge fingen an, die Betenden zu fotografieren. Die Tschechisten schnüffelten in allen Zimmern herum, fotografierten die gefundenen Rosenkränze, Bücher, schauten den Dachboden durch, nahmen die auf dem Tisch gefundene Nr. 49 der »Chronik der LKK« mit. Die Sicherheitsbeamten verlangten aufdringlich schnell, das Beten zu unterbrechen und Personalaus-

weise vorzuzeigen. Ungeachtet des von den Eindringlingen verursachten Radaus, sangen die Versammelten Kirchenlieder und beteten einen Teil des Rosenkranzes. Die Frauen verlangten, daß die Radaumacher sich vorstellen; aus der ganzen Gruppe nannte nur der Vorsteher der Hausverwaltung Granickas seinen Namen. Einer der Sicherheitsbeamten erklärte, daß eine Anzeige vorliege, daß in diesem Haus die Jugend herangelockt würde. Nach der Überprüfung der Dokumente wurde der Priester Šulskis unter Begleitung der Sicherheitsbeamten in sein Haus getragen. Die Beamten stellten ein Protokoll auf, die Inhaberin des Hauses unterschrieb es aber nicht.

Jene, die keinen Ausweis dabei hatten, setzten die Eindringlinge zwangsläufig in Autos hinein und brachten sie in die Milizabteilung, um ihre »Personalien festzustellen«. Drei Sicherheitsbeamte, die sich nicht getraut haben, ihre Namen zu nennen, fragten die hergebrachten Frauen aus. Als eine der Hergeschafften sich weigerte, mit einem unbekannten Verhörer zu reden, sagte der Major Arbačiauskas seinen Namen. Einige der Festgenommenen verhörten sie mehrere Male, die anderen führten sie nach Hause, um ihre Ausweise dort zu überprüfen und zwangen sie, Rechtfertigungen zu schreiben. Nach vier Stunden Verhör, um 23 Uhr in der Nacht, wurden die Frauen nach Hause entlassen, die Strapazen aber waren damit noch nicht zu Ende. Bald fingen neue Verhöre an.

Nach einigen Tagen wurde Marytė Aleksaitė in der Miliz von Alytus ausfragt, wie sie zu diesem Gottesdienst gekommen ist, ob sie den Priester Sigitas Tamkevičius kenne, ob sie eine Nonne sei und anderes. Der Verhörer schlug Aleksaitė vor, zu spionieren: was die Klosterfrauen treiben, wo sie hinfahren, worüber sie reden usw. Im Februar 1982 wurden sogar die Eltern der Marytė Aleksaitė zum Verhör in das Gebäude des Sicherheitsdienstes vorgeladen.

Am 9. Dezember 1981 verhörte eine Tschechistin die Einwohnerin von Vilnius Regina Liukinevičiūtė wegen des am 5. Dezember in Marijampolė stattgefundenen Gottesdienstes. Die Tschechistin behauptete während des Gesprächs, daß Liukinevičiūtė eine Klosterfrau sei und versprach in der Zukunft sich noch mit ihr zu treffen.

Am 11. Dezember 1981 wurde die Einwohnerin von Vilnius Stasė Jakubonytė vernommen. Die Tschechistin beschuldigte die Vernommene, daß sie an einer Versammlung der Klosterfrauen teilgenommen haben soll. Die Verhörerin behauptete, daß die Klosterfrauen, unter der Maske des Gebetes, antisowjetische Propaganda verbreiten. »Wir wissen, — schrie die Sicherheitsbeamte, — daß Sie den Priester Sigitas Tamkevičius gut kennen!« Die Tschechistin ärgerte sich, daß nach Verhinderung einer Prozession nach Šiluva, die Gläubigen noch einige Male versuchten haben, dort hinzugehen.

Am 11. Dezember 1981 wurde in Marijampolė Magdalena Kuncevičiūtė vernommen. Der Sicherheitsbeamte beschuldigte die Hausinhaberin, daß sie

am 5. Dezember die Jugend, die am Gottesdienst teilgenommen hat, versteckt haben soll. Der Untersucher fragte sie über Nijolė Sadūnaitė, Genė Navickaitė, Ona Vitkauskaitė aus, ob sie die »Chronik der LKK« lese und anderes. Der Sicherheitsbeamte versuchte sie zu überzeugen, daß, wenn sie diese Aktivitäten weiter betreiben werde, werden sie und ihre Freundinnen im Gefängnis landen.

Am 11. Dezember 1981 wurde Stasė Burkutė aus Kapsukas verhört. Den Tscheekisten interessierten die Klöster, die »Chronik der LKK«, Nijolė Sadūnaitė, Genė Navickaitė, Ona Vitkauskaitė und anderes. Nach dem Verhör fuhren die Sicherheitsbeamten die Stasė Burkutė nach Hause, wo sie eine Schriftprobe der Schreibmaschine genommen haben und versprachen, daß es notwendig wird, sich in Zukunft wieder zu treffen.

Am 11. Dezember 1981 sprach ein Sicherheitsbeamter zu Eugenija Kalvaiytė: »Sie, die Älteren, dürfen ruhig beten, aber die Jugend darf man nicht verkrüppeln.« Nach Drohungen, daß man für die Organisierung von religiösen Zusammenkünften sehr hart bestraft werden kann, hat der Tscheekist der Kalvaiytė befohlen, alle Ordensfrauen zu warnen, daß es verboten ist, Prozessionen und religiöse Zusammenkünfte zu organisieren.

Anfang Dezember 1981 wurde bei Marytė Navickienė eine Hausdurchsuchung gemacht. Die Frau wird wegen Vervielfältigung der religiösen Literatur beschuldigt.

Nach der Hausdurchsuchung wurde sie einige Male verhört.

Der Priester Pranciškus Šulskis, wohnhaft in Marijampolė, Laukaitytės g. 19, beschreibt in seiner Erklärung vom 19. Dezember 1981 an Bischof Liudvikas Povilonis, wie die Milizmänner und Sicherheitsbeamten am 5. Dezember den Gottesdienst gestört und 24 Personen in die Milizabteilung abtransportiert haben.

Stasė Burkutė wurde am 26. Januar 1982 zum zweiten Mal verhört. Der Sicherheitsbeamte streute wieder Sand in die Augen, daß man beten darf. Man darf sich nur nicht mit der Politik befassen, wie wenn Burkutė und die anderen Frauen am 5. Dezember nicht gebetet, sondern die sowjetische Regierung hätten stürzen wollen.

Am 28. Januar 1982 wurde Zina Kuzmickaitė verhört. Der Meinung des Sicherheitsbeamten nach gehöre Kuzmickaitė zum Untergrund.

Am 29. Januar 1982 wurde Stasys Kuzmickas verhört. Der Sicherheitsbeamte gab ihm die Adresse der Stasė Burkutė und befahl ihm, zu ihr hinzugehen und zu sagen, die Klosterfrauen sollten seine Töchter nicht ins Gefängnis bringen.

Am 1. Februar 1982 wurde Ona Réklaitytė vernommen. Der Tscheekist Jakowlew drohte ihr, daß sie wegen des Einflusses auf die Kinder und auf die Jugend eine Gefängnisstraße bekommen könnte.

AUS PROTEST-SCHREIBEN  
VON PRIESTERN UND GLÄUBIGEN LITAUENS

*Viduklė*

An den ersten Sekretär der KP Litauens P. Griškevičius

Protest

der Gläubigen der Pfarrei Viduklė

Wir, die Gläubigen der Römisch Katholischen Pfarrei Viduklė, die jeden Tag auf den staatlichen Landgütern (Kolchosen) und in der Industrie schwer arbeiten, denen sehr oft die elementarsten Sachen fehlen, wünschen uns nur das Eine: Lassen Sie uns frei unseren Glauben ausüben und unsere Kinder zu guten Menschen erziehen. Wir werden dies nur erreichen können, wenn wir die Kinder im Geiste des Evangeliums erziehen. Wir sehen, daß der zwangsläufige aufgedrängte Atheismus in Litauen unser Volk in einen Sumpf der Sünden führt; unser Volk geht einem physischen und geistigen Zerfall entgegen.

Wir wollen für uns die Freiheit, die die Verfassung der LSSR, die von der UdSSR unterzeichneten internationalen Vereinbarungen, die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte und die Schlußakte von Helsinki garantieren. Wir, als einfache Menschen und einfache Bürger, verstehen die Gesetze so: Wenn die sowjetische Regierung sie unterzeichnet hat, dann muß sie sie auch einhalten.

Leider ist die Praxis noch sehr weit von diesem Minimum entfernt. Wir werden nur einige Tatsachen der religiösen Diskriminierung nennen, die uns, die Einwohner von Viduklė bedrücken. Unser Glaube gebietet uns, daß am Vorabend von Allerseelen alle geehrt werden sollen, die in Christus gestorben und auf dem Friedhof der Pfarrei beigesetzt sind. Deswegen gehen wir zum Friedhof in einer kirchlichen Prozession. Jedes Jahr schreibt der Pfarrer unserer Pfarrei Alfonsas Svarinskas eine Erklärung an das Exekutivkomitee und bittet um Erlaubnis, 900 Meter weit auf der Straße des Städtchens bis zum Friedhof hingehen zu dürfen. Die Führer des Rayons Raseiniai, betäubt durch Spezialläden und Spezialsaunas, diskriminieren die Gläubigen. Sie meinen, daß sie auf diese Weise ihre persönlichen Fehler und Versäumnisse einlösen können und deswegen geben sie nur mündliche Antwort: »Es ist verboten«, »wir erlauben es nicht« und ähnlich. Und so muß der Pfarrer, weil er seine Pflicht erfüllt, jedes Jahr eine Strafe von 50 Rubel bezahlen, weil er »ohne eine Erlaubnis bekommen zu haben, eine religiöse Prozession zum Friedhof organisiert hat«. Wegen Allerseelen vorigen Jahres verlor der Pfarrer seinen Kühlschrank, weil er aus Protest die Strafe nicht bezahlt hat. Voriges Jahr wurden 5 Einwohner von Viduklė

bestraft, die als Katholiken an religiösen Prozessionen teilgenommen haben: Klimas — mündliche Verwarnung und Antanas Čėsna, Petras Urbutis, Alfonas Staškevičius und Juozas Norvilą zu je 30 Rubel Strafe. Deswegen erhebt sich mit gutem Grund die Frage: wofür? Art. 32 der Verfassung der LSSR behauptet: Die Bürger der SSR Litauen sind unabhängig von ihrem... Verhalten zu Religion... Wohnort und anderen Umständen vor dem Gesetz gleich. Die Atheisten von Viduklė gehen am 9. Mai zu dem Soldatenfriedhof und am 1. November zu dem katholischen Friedhof. Ihnen aber verbietet niemand, niemand nimmt ein Protokoll auf, niemand nimmt ihnen den Kühlschrank weg... Ist denn die Verfassung der LSSR nur ein kleines rotes Büchlein, bei dem auf der letzten Seite 10 Kopeken steht? Wir haben uns schon an die Tatsachen der andauernden Diskriminierung gewöhnt. Wir sehen, daß die Rayonführer auch andere sowjetische Gesetze nicht einhalten. Der Prozeß gegen den Kolchosevorsteher Narušis brachte viele Vergehen des ersten Sekretärs der Rayon KP Zigmas Grimalia ans Tageslicht; er wurde «seines Amtes enthoben und nach Vilnius versetzt. Der Vorsitzende des Rayonexekutivkomitees A. Skeiveris terrorisiert unseren Pfarrer schon seit Jahren. Voriges Jahr befahl er dem Direktor der Gaswerke, dem Pfarrer kein flüssiges Brennmaterial zu geben, obwohl der Pfarrer als Besteller das Recht hatte, es zu bekommen. Dadurch fror nicht nur der Pfarrer, sondern wir ebenfalls. Denn im Winter werden die Kinder im Altenheim getauft und die alten Leute kommen, um sich dort aufzuwärmen. Das geschieht deswegen, weil die Rayonführer zweimal die Heizung in die Kirche von Viduklė einzuführen verweigerten. Das Vieh steht in warmen Ställen, den Katholiken wird das aber nicht erlaubt! Wir sehen, daß der sowjetische Personalausweis den Bürger nicht vor der Willkür der sowjetischen Beamten schützt, sondern er dient nur den operativen Zwecken der Miliz. Uns trösten die Gerüchte, daß auch dieser Führer bald seines Amtes enthoben wird. Denn beim Organisieren der »Schweinepest« am 14. August vorigen Jahres in Žaiginys haben sie mit ihrem Auto einen Menschen getötet.

Nach dem Abendgottesdienst am 20. Februar d. J. um etwa 21 Uhr kam eine Gruppe von Gläubigen mit Kindern in das Pfarrhaus und wollte mit dem Pfarrer die Faschingsstimmung erleben. Plötzlich und ganz unerwartet kamen der Ortsvorsitzende von Viduklė Edmundas Kringeis, der Bevollmächtigte der Miliz Oberleutnant Butkus und zwei Eingeladene: Jonas Remeikis und Edvardas Lybikis (ziemlich angetrunken!) in das Zimmer. Sie nahmen ein Protokoll auf, daß im Pfarrhaus etwa 30 Kinder gewesen sind und Gedichte vortrugen. Den Erwachsenen waren sie gnädig, sie nicht zu bemerken. Die festliche Stimmung war verdorben. Damit endete es aber noch nicht. Kaum daß die Gäste auf die Straße hinausgegangen sind, sausten einige Autos von einem Ende des Städtchens bis zum anderen, in denen die Leute den Direktor der Mittelschule Skuodis, den Parteiobmann der Schule Mockus, den Parteioberen des Sowjetgutes V. Mačiulaitis erkannten. Sie

versuchten, im Licht der Scheinwerfer die Eltern und die Kinder zu erkennen. Die Leute wunderten und ärgerten sich. Wenn die Jugend im Kulturhaus bis um 4 Uhr am Sonntag in der Früh heult und schreit, sich rauft und säuft, obwohl alle Veranstaltungen am Sonnabend um 24 Uhr beendet sein müssen, da gibt es weder den Ortsvorsitzenden noch Miliz. Die Leute benannten diese Operation mit dem populären Namen »Chile«. Uns scheint es, daß ähnliche Operationen der sowjetischen Regierung keine Ehre bereiten!

Nach ein paar Tagen begann der Direktor Skuodis in der Mittelschule von Viduklė, in einem vollgequalmten Kabinett, in Anwesenheit zweier uniformierter Milizmänner, die erkannten Kinder zu verhören und zu verlangen, daß sie ihre Freunde schriftlich verraten. Es wäre interessant zu erfahren, wie die sowjetische Pädagogik derartige Erziehungsmethoden betrachtet.

Wir möchten Sie, Sekretär, fragen: Wer sind wir eigentlich — Südafrikanische Neger oder Litauer, die in ihrer Heimat leben? Warum darf der gläubige Mensch, ein Kind oder ein Erwachsener nicht zu seinem geistigen Führer — dem Pfarrer seiner Pfarrei hingehen und mit ihm zusammen sein, mit ihm sich unterhalten, singen, ein Gedicht vortragen? Was ist da Verbrecherisches dabei? Wir haben nichts gegen die sowjetische Regierung gesprochen. Warum bedrohen sie dann und verhören unsere Kinder? Vielleicht nur deswegen, weil sie noch nicht verdorben sind? Die obengenannten Beamten sollten ihren eigenen Kindern mehr Aufmerksamkeit schenken.

Ungewollt drängen sich die Worte aus dem Herzen: Herr, wann wird das alles zu Ende sein?

Im Angesicht dieser und vieler anderer Tatsachen der Diskriminierung verurteilen wir, die Gläubigen der römisch katholischen Pfarrei von Viduklė, derartiges Benehmen der sowjetischen Beamten, das weder mit der sowjetischen Verfassung, noch mit den Normen des internationalen Rechts, wie auch schließlich mit den Normen der elementaren Menschlichkeit vereinbar ist. Wir bringen unseren strengsten Protest zum Ausdruck.

(Die Erklärung ist abgekürzt — Red.)

Viduklė, am 28. 2. 1982

Unterzeichnet von 528 Gläubigen

### *Kelmė*

An den ersten Sekretär der KP Litauens P. Griškevičius

### Protest erklärung

der Priester Jonas Bučinskas, Pfarrer der Pfarrei Stulgiai und  
Juozas Razmantas, Pfarrer der Pfarrei Žalpiai

Am 30. November d. J. überraschte uns das Exekutivkomitee des Rayons Kelmė mit einer unerwarteten Nachricht, daß die Administrativkommission

des Rayons Kelmė (Vorsitzende Pliuščiauskienė, Sekretärin Dainauskaitė, Mitglieder — Kleivinis, Šeponavičienė, Sadauskas, Žikaris) uns mit je 50 Rubel Strafe deswegen belegt hat, weil wir »ohne mit RVK vereinbart zu haben, am 1. November d. J. eine Demonstration zum Friedhof organisierten und dadurch die vom Präsidium des Obersten Rates der LSSR am 28. Juli 1976 bestätigten Vorschriften der religiösen Vereinigungen Artikel 50 verletzten«.

Da unsere beiden Anschuldigungen buchstabengenau identisch sind, schreiben wir diesen Protest gemeinsam. Die Zusammenstellung dieser Anschuldigung zeigt die Unwissenheit der Verfasser. Kann man kultische Bräuche als Demonstration bezeichnen? Wenn es wirklich eine Demonstration gewesen sein sollte, dann hätten dieses Ereignis andere Organe untersucht, nicht die Administrativkommission, und das an demselben Tag, aber nicht nach einem Monat.

Schon seit dem Jahre 835 feiert die Katholische Kirche den 1. November als Fest Allerheiligen, und seit 988 den 2. November als Fest Allerseelen, zur Verehrung aller Verstorbenen im Herrn. Deswegen geht man am Vorabend von Allerseelen zum Friedhof, um die Angehörigen und alle Verstorbenen zu ehren (siehe Zeremonienbuch II. Teil, Seite 368, Vilnius — Kaunas 1966).

Der Priester Jonas Bučinskas, Pfarrer von Stulgiai, ist privat zum Friedhof hingegangen und betete dort gemeinsam mit den Anwesenden.

Der Priester Juozapas Razmantas, nachdem er eine Prozession am Kirchhof abgehalten hat, trug gemeinsam mit den Gläubigen die Kerzen zum Friedhof auf die Gräber der Angehörigen. Der Friedhof selbst befindet sich auf der anderen Seite der Dorfstraße. Kann man in diesem gemeinsamen Gebet eine Demonstration sehen? Ohne jeden Zweifel nicht. Das ist nur das Ergebnis der Phantasie und der Angst der Gottlosen, eine Fortsetzung der Psychose der »Schweinepest«. Man möchte wirklich gerne wissen, womit die Gottlosen es begründen, wenn sie uns eine tausendjährige Tradition und liturgische Vorschriften verbieten? Sie selber, obwohl sie an das Leben nach dem Tode und die geistige Unsterblichkeit der Seele nicht glauben, gehen seit 1966 am Vorabend von Allerseelen (!) zu Friedhöfen und erweisen auf ihre Weise den Verstorbenen die Ehre. Sie hätten sich übrigens auch einen anderen Tag aussuchen können.

Auf den Friedhöfen von Stulgiai und Žalpiai sind beinahe nur die Gläubigen — Katholiken beerdigt. Wie soll man in juristischer und menschlicher Sprache diese Erscheinung erklären: die Gottlosen dürfen zum Friedhof der Katholiken hingehen, ohne bestraft zu werden, für die Katholiken aber ist das eine Demonstration und ein Vergehen. Wie, wann und auf welche Weise man den Verstorbenen die Ehre erweisen soll, das lehrt uns die Kirche — unsere geistige Mutter. Deswegen können wir die Führung der Gottlosen nicht brauchen.

Die Verfassung der LSSR behauptet, daß »Die Bürger der LSSR sind, unabhängig von der Herkunft, dem Verhältnis zur Religion, der Art und Charakter der Arbeit, vor dem Gesetz gleich« (Art. 32). Warum dann ignorieren die Gottlosen diesen so klaren Artikel der Verfassung?

»In Übereinstimmung mit den Interessen des Volkes... wird den Bürgern der SSR Litauens garantiert: die Redefreiheit, die Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Durchführung der Straßenumzüge« (Art. 48). Unsere Gläubigen sind Kolchosbauern. Also, sie sind das Volk, über das der genannte Artikel spricht. Warum reißen dann die Gottlosen die Rechte des Volkes an sich?

»Den Bürgern der SSR Litauen wird die Gewissensfreiheit garantiert« (Art. 50). Wo ist denn die von der Verfassung garantierte Freiheit, wenn wegen eines gemeinsamen Gebets die Priester als Verbrecher betrachtet und bestraft werden? Welchen Wert haben die Erklärungen der hohen sowjetischen Beamten, daß sich die sowjetische Regierung in die inneren Angelegenheiten der Kirche und in das Gebiet des kanonischen Rechts nicht hineinmischt? Welchen Wert hat ein Artikel der Verfassung, wenn er nicht das Minimum an religiöser Freiheit zu sichern vermag, das er verkündet? Warum treiben die Gottlosen Willkür und diskriminieren die Gläubigen, wenn die Verfassung das Grundgesetz ist? Die Katholiken Litauens haben durch einige Jahrzehnte der Nachkriegszeiten gelernt, alle Kränkungen zu erdulden und werden sie mit Hilfe Gottes auch in Zukunft erdulden.

Wir sind der Meinung, daß es schon an der Zeit ist, um zu verstehen, daß die andauernde Diskriminierung der Gläubigen der sowjetischen Regierung keine Ehre macht und den Atheismus kompromittiert. Die Kirche aber und den Glauben werden sie gewiß nicht besiegen.

Hiermit erklären wir gleichzeitig, daß wir die am 28. 7. 1977 von dem Präsidium des Obersten Rates der LSSR bestätigten »Vorschriften der religiösen Vereinigungen« genau so betrachten, wie es in dem Dokument Nr. 5 des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen steht, zu dem 2 Bischöfe und 520 Priester sich solidarisch erklärt haben. Sie sind gegen das Kirchenrecht (Kanones), gegen die Verfassung und die internationalen Vereinbarungen der UdSSR. Deswegen werden wir sie nicht einhalten, ungeachtet der Opfer, die die Gottlosen Litauens von uns verlangen werden. Entscheidet selber, ob es recht ist, euch mehr zu gehorchen als Gott« (Apł. 4, 19).

Am 10. Dezember 1981

Tag der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte  
(Die Erklärung ist gekürzt — Red.)

Priester Juozapas Razmantas  
Priester Jonas Bučinskas

An den Vorsitzenden des Exekutivkomitees des DŽDT Rayon Joniškis  
E r k l ä r u n g  
des Priesters Gustavas Gadunavičius, Pfarrer in Žagarė.

Verehrter Vorsitzender,

Ich möchte mich bei Ihnen wegen ungesitteten Benehmens der unter Ihrer Aufsicht arbeitenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Stadt Žagarė, Jasienė, beschweren.

1. Jasienė hetzt die Gläubigen gegen den Pfarrer, und zwar gegen mich, indem sie mein Ansehen erniedrigt und fordert, mir nicht zu gehorchen. Den Vorsitzenden des Kirchenkomitees von Žagarė Labanauskas hat sie vorgeladen und forderte ihn auf, dem Pfarrer nicht zu gehorchen, denn der Pfarrer sei nur ein gedungener Kultdiener.

Ich möchte unterstreichen, daß weder Jasienė, noch das Kirchenkomitee von Žagarė, noch jemand anders mich gedungen hat, um die religiösen Handlungen in der Kirche von Žagarė zu verrichten. Die Struktur der römisch Katholischen Kirche ist hierarchisch, die nach Kanones arbeitet. Dieser Ordnung nach ernennt der Papst die Bischöfe, und die Bischöfe — die Pfarrer. Für Žagarė ernannte mich der Bischof. Er ernannte mich nicht nur, um die Kult-handlungen zu verrichten, sondern auch das ganze religiöse Leben der Pfarrei zu führen: den Gläubigen die Glaubenswahrheiten zu lehren, das Opfer der hl. Messe zu feiern, die Sakramente zu spenden, die Kirche zu verwalten. Also, der Pfarrer ist nicht ein Diener der Gläubigen, sondern der Führer. Genau so, wie Sie nicht der Diener des Rayons, sondern der Führer sind. Nach der sowjetischen Struktur sind keine Diener mehr geblieben. Es gibt Arbeiter, Bauern, Beamte, Arbeitsintelligenz, Amtsleiter. Wozu braucht Jasienė den Pfarrer gegen seine Pfarrgläubigen zu erniedrigen, einen Diener zu nennen?

2. Jasienė hat mich auch verleumdet. Um ihrem Haß gegen die Priester Ausdruck zu verleihen, sagte sie zu demselben Bürger: »Ihr Pfarrer hat schon 25 Jahre lang gesessen und jetzt will er wieder sitzen.«

Irgendjemanden zu lieben oder zu hassen, ist eine persönliche Angelegenheit jedes einzelnen Menschen; auf die Liebe der Jasienė erhebe ich keinen Anspruch. Einen Haß aber öffentlich gegenüber einem vorgeladenen Interessenten, sogar gegen einen ideologischen Feind zum Ausdruck zu bringen, ist nicht weniger als ungesittet. Meine christliche Weltanschauung fordert, das Böse zu hassen, den Menschen aber, sogar den Feind, zu lieben.

Der Jasienė nach, wenn ich schon 25 Jahre »gesessen« habe, dann müßte ich schon irgendein Bandit im priesterlichen Gewand sein. In Wirklichkeit ist das aber eine pure, hundertprozentige Verleumdung. Ich bin in meinem ganzen Leben noch nie verurteilt gewesen. Es stimmt, gleich nach dem

Kriege, in dieser unglückseligen »Personenkult-Epoche«, wurde ich festgenommen, aber gleich wieder, ohne irgendwelche Gerichtsverhandlung freigelassen. Wer hat der Jasienė das Recht gegeben, ohne den richtigen Sachverhalt zu wissen, derartig die Menschen zu mißachten?

3. Es sieht so aus, daß die Ausdrücke nicht zu überlegen, die Menschenwürde herabzusetzen der Arbeitsstil der Jasienė ist. Den Vorsitzenden des Kirchenkomitees von Žagarė R. Labanauskas beschimpfte sie, indem sie ihn »Mißgeburt« genannt hat. Wenn ein Mensch gewissenhaft in der Landwirtschaft arbeitet, eine verantwortungsvolle Stelle einnimmt, wenn die Gläubigen von Žagarė ihn zum Vorsitzenden des Kirchenkomitees gewählt haben, dann sieht es so aus, daß er ein ehrenwerter Mensch sei, auf keinen Fall eine Mißgeburt. Ich bitte den verehrten Vorsitzenden, die Jasienė zu ermahnen, damit sie die auf meine Adresse gerichtete Verleumldung wideruft. Andernfalls behalte ich mir das Recht vor, eine Satisfaktion auf dem Gerichtsweg zu suchen.

Žagarė, am 29. 12. 1981

Pfarrer von Žagarė  
G. Gudanavičius

Als die Klage untersucht wurde, verleugnete die Vorsitzende Jasienė ihre Worte.

### *Kupiškis*

An den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der SSR Litauen  
Beschwerde  
des Vikars der R. K. Kirche zu Kupiškis, Priester Krumpliauskas, Stanislovas,  
wohnhaft in Kupiškis, Komjaunimo 5.

Die Überschriften in der Zeitung, die Plakate und die festlichen Parolen preisen die Verfassung der UdSSR an als die humanste in der Welt. Auch ich als Priester bin ein vollberechtigter Bürger der UdSSR; ich habe eine sowjetische Mittelschule in Litauen abgeschlossen, ich habe Militärdienstpflicht erfüllt; ich habe das Priesterseminar in Kaunas abgeschlossen; ich sollte ungehindert den Gläubigen dienen. Ich muß also meinen Pflichten so nachgehen, wie die Kanones der Kirche es von mir verlangen und die Zeremonien so durchführen, wie es in dem Zeremonienbuch vorgeschrieben ist.

Dessen ungeachtet, bestrafte mich die Administrativkommission bei dem Exekutivkomitee des LDT Rayon Kupiškis (Vorsitzender B. Paldauskas, Sekretärin I. Skardžiūtė, Mitglieder — V. Semėnas, K. Lunius, V. Barzdžiukienė) mit einer Administrativstrafe von 40 Rubel. In der Erfüllung meiner Pflichten bin ich am 1. November 1981, am Fest Allerheiligen, zum Friedhof gegangen, um zu beten.

Die Verfassung der UdSSR verkündet in ihrem Artikel 39, daß die Rechte und die Freiheiten der Bürger garantiert sind. Warum werde ich dann in der Ausübung meiner Priesterpflichten eingeschränkt? Die Kommission begründete es mit der Anordnung des Präsidiums des Obersten Rates der LSSR »Über die religiösen Vereinigungen«, herausgegeben am 28. Juli 1976, die ohnehin schon der Verfassung der UdSSR widersprechen und die Gläubigen diskriminieren. Der Artikel 51 derselben Vorschriften erlaubt religiöse Prozessionen durchzuführen, die ein unzertrennbarer Teil der Gottesdienste sind. Am Tag Allerheiligen, dem 1. November, gehen alle Gläubigen von der Kirche zum Friedhof, um für die Verstorbenen zu beten, das ist ein unzertrennbarer Teil des Gottesdienstes. Auf die Ausführung dieser Kulthandlungen weisen die Kanones der Kirche und das Zeremonienbuch hin, herausgegeben 1966 in einer sowjetischen Druckerei, auf der Seite 368. In dem Beschuß der Kommission wurde festgestellt, daß ich eine religiöse Prozession »organisiert« habe, obwohl allen klar ist, daß an diesem Tag seit Menschengedenken eine Tradition besteht, gemeinsam zum Friedhof zu gehen und dort gemeinsam mit dem Priester zu beten. Ist das nicht ein Paradox — auf dem Friedhof zu beten ist erlaubt, dort aber mit den Gläubigen hinzugehen ist verboten. Ist das keine Verspottung der Gläubigen? Auch die Ungläubigen haben an diesem Tag eine Prozession durchgeführt, sie bestraft aber niemand.

Artikel 52 der Verfassung der UdSSR garantiert die Gewissensfreiheit und verbietet das Schüren der Feindschaft und des Hasses im Zusammenhang mit religiösen Bekennissen. Wie soll man das Benehmen des Stellvertreters des Direktors der »V. Rakašius« Mittelschule im Rayon Kupiškis, des Kommunisten Bočiulis betrachten? Er behält die Schüler, die Kinder gläubiger Eltern, 2 bis 3 Stunden nach dem Unterricht; er terrorisiert sie verschiedenartig; er zieht sie an den Ohren, weil sie in die Kirche gehen und an Kulthandlungen teilnehmen. Das kann jedes Kind und seine Eltern bezeugen. Er schickt die Lehrer in die Kirche, den Zöglingen nachzuspionieren; er zwingt die Schüler, Aufsätze zu schreiben, die ihre Überzeugung betreffen, wie z. B. »Wie sind deine Anschauungen zur Religion« usw. Ist das nicht eine Verletzung der Gewissensgefühle der gläubigen Eltern und Kinder? Ist das nicht ein Schüren des Hasses gegen die Gläubigen? Sind denn vor dem Gesetz nicht alle gleich? Warum wird er nicht von einer solchen Kommission bestraft? Ihm ist die Freiheit gegeben, die Kinder der gläubigen Eltern zu erniedrigen, zu verspotten und zu verachten.

Ich bitte Sie, Vorsitzender, dem mir und den Gläubigen öfters zugefügten Unrecht Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und zu erzwingen, daß die die Glaubens- und Gewissensfreiheit betreffenden Artikel der Verfassung der UdSSR und der am 1. August 1975 in Helsinki unterzeichneten Schlußakte eingehalten werden.

Kupiškis, am 12. Dezember 1981

Priester St. Krumpliauskas

Die Antwort des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates:  
Am 13. Februar 1982 wurde in der Rayonzeitung von Kupiškis »Komunizmo keliu« (»Auf dem Weg des Kommunismus«) ein verleumderischer Artikel »Was will der Vikar St. Krumpliauskas erreichen« abgedruckt.  
Am 18. Februar 1982 wurde Priester Krumpliauskas in der Staatsanwalt-  
schaft schriftlich ermahnt, daß er den Vertreter des Schuldirektors A. Bočiulis  
verleumdet und die »Vorschriften der religiösen Vereinigungen« verletzt  
haben soll.

An den Administrator der Diözese Telšiai und der Prälatur Klaipėda  
Priester Antanas Vaičius

### E r k l ä r u n g

Am 26. Januar 1982 erschien in »Tiesa« (»Die Wahrheit«) ein Artikel:  
»Lüge von der Kanzel«.

Nachdem wir, die Gläubigen von Šilalė, diesen Artikel durchgelesen haben,  
nehmen wir Anstoß an einer erneuten Attacke der Gottlosen gegen unseren  
Vikar Priester Vytautas Skiparis.

Der ganze Artikel zeigt eindringlich das wahre Gesicht der Gottlosen —  
eine abscheuliche Lüge, Schwindel und Haß. Es gibt in der ganzen Welt  
keine solche Organisation, die durch ihre Barbarei und Rücksichtslosigkeit  
in der Presse und im Leben vergleichbar wäre.

Der Priester V. Skiparis verleumdet nie und lügt nie in seinen Predigten.  
(In dem Artikel steht geschrieben: »er verleumdet und lügt!«). Er sagt die  
Wahrheit; er hebt die von den Gottlosen angetanen Unrechte den Gläubigen  
gegenüber hervor; er verteidigt unsere, der Gläubigen Kinder, läßt nicht zu,  
daß die Lehrer sie verspotten. In dem Artikel werden die Worte des Kassie-  
rers des Kirchenkomitees von Šilalė zitiert: »Mir ist es nicht zu Ohren gekom-  
men, daß jemand die Leute wegen ihrer religiösen Anschauungen verfolgt.«

So können nur die Gottlosen und ihre Helfer reden und schreiben. Die  
Gläubigen würden so etwas nie sagen, denn sie erdulden und ertragen an  
eigener Haut die von den Gottlosen zugefügten Kränkungen, Verleumdungen  
und Verspottungen. Weiter sagt der Kassierer Juozas Štombergas in diesem  
Artikel: »Wir, die Gläubigen, sind mit den Vorschriften der religiösen Ver-  
einigungen zufrieden.«

Gegen diese Vorschriften haben sich 2 Bischöfe Litauens und 522 Priester  
ausgesprochen. Gegen sie sprach sich auch das ganze gläubige Volk Litauens  
aus. Gegen sie sprachen auch wir uns, die Gläubigen von Šilalė, aus; wir  
brauchen keine von den Gottlosen verfaßten Vorschriften, die die Kirche  
zerstören.

J. Štombargas schreibt: »Die Gläubigen von Šilalė haben mehrmals den V. Skiparis ermahnt; sie haben ihn gebeten, die nichtreligiösen Menschen und die Lehrer nicht zu beleidigen.«

Štombargas sollte nicht im Namen der Gläubigen reden. Wir, die Gläubigen, freuen uns, daß der Priester V. Skiparis den tobenden Gottlosen und Lehrern entgegentritt. Uns ist es auch noch nie zu Ohren gekommen, daß der Priester irgendjemand beleidigt hätte. Im Gegenteil, er fordert alle Gläubigen auf, für die Gottlosen zu beten und für sie Buße zu tun.

Wenn wir den Artikel in der »Tiesa« lesen, finden wir die Worte des Vorsitzenden des Kirchenkomitees Julius Aužbikavičius: »Die Gläubigen unserer Gemeinde haben sich an die kirchliche Obrigkeit gewandt mit der Bitte, an Stelle von V. Skiparis einen anderen Priester zu ernennen, weil dieser nie dagewesene Dinge verbreitet.«

Es sieht so aus, daß Aužbikavičius keinen Unterschied zwischen den Gläubigen und den Gottlosen findet. Die Gläubigen würden sich nie an die kirchliche Obrigkeit wenden mit der Bitte, ihren Verteidiger zu versetzen. Nur die Gottlosen könnten darum bitten und solche ihrer Mithelfer wie J. Štombargas und J. Aužbikavičius.

Wir, die unten unterzeichneten Gläubigen, bitten Sie, Euer Hochwürden, den Julijonas Aužbikavičius und den Juozas Štombargas aus dem Kirchenkomitee von Šilale entfernen zu lassen. Wir brauchen keine gedungenen Gottlosen, wir brauchen keine Kämpfer gegen die Kirche. Wir warten sehnlichst auf die Kämpfer für die Sache Christi, Kämpfer für die Kirche und die Gläubigen.

Unterzeichnet von einigen hunderten Gläubigen von Šilalė  
Am 3. 2. 1982

## »DER ZWECK HEILIGT DIE MITTEL«

### *Bijutiškis*

Schreiben des Priesters Jonas Danyla S.J. an das Zentralkomitee der KP Litauens wegen des Buches von B. Jauniškis »Ohne Illusionen« und an den Verlag »Vaga« Vilnius

Mein Gewissen zwingt mich, noch einmal zu der moralischen Rücksichtslosigkeit und zur Verurteilung ihrer Propagandisten in der sowjetischen Presse Stellung zu nehmen.

Im September vorigen Jahres habe ich Ihnen über das von dem Verlag »Vaga« herausgegebene Büchlein von Bronius Jauniškis »Ohne Illusionen« geschrieben. Es ist voll grober Lügen, Verzerrungen der Tatsachen, Fälschungen und Verachtung der Andersdenkenden.

1. Anstatt den Fehler wieder gutzumachen, versucht der Verlag Vaga, sich aus allem herauszuwinden und sich zu entschuldigen mit der Behauptung: »Das genannte Buch >sei< besonders aufmerksam für den Druck vorbereitet und die Charaktere sind darin genau beschrieben.«

Hier möchte ich die wichtigsten Ereignisse kurz schildern. Im Herbst des Jahres 1926 trat Juozas Misiūnas in die fünfte Klasse des Jesuitengymnasiums zu Kaunas ein und ließ sich in dem neben dem Gymnasium befindlichen Schülerinternat nieder.

Nach dem Abschluß des Gymnasiums im Jahre 1930 trat er in das Noviziat der Jesuiten in Pagryžuvis (in der Nähe von Tytuvėnai) ein. Nachdem er ein Jahr in Schlesien in Mittelsteine verbracht hatte, kam er im Sommer 1933 nach Kaunas zurück, und im Schuljahr 1933 — 34 war er tätig als Präfekt einer Schülergruppe im Schülerinternat des Jesuitengymnasiums. Im Sommer 1934 trat er aus dem Jesuitenorden aus. Er war gesund, der Arzt fand bei ihm kein Gebrechen. Er hatte auch gesunde Augen — trug keine Brille. Nach einiger Zeit Studiums war er als Lehrer auf verschiedenen Gymnasien tätig. Im Jahre 1939 heiratete er die Sofija Katkevičiūtė, und zog vier Töchter groß. In den Jahren der deutschen Besatzung war er einige Zeit am Bahnhof von Panevėžys als Dolmetscher tätig. Nach dem Kriege, in den Jahren 1946 — 49 arbeitete er als Lehrer an den Mittelschulen in Ramygala, später in Užpalai und ab 1951 in Antalieptė. Erst im Jahre 1955, wie seine Frau Sofija Misiūnienė aussagt, sind die Augen ihres Mannes schlechter geworden: Manchmal wurde ihm dunkel vor Augen, besonders dann, wenn er nervös wurde. Die Krankheit schritt vor und in den letzten 2 — 3 Jahren vor seinem Tode (er starb im Oktober 1971) wurde Juozas Misiūnas halb blind, ein Invalid.

Und was machte Bronius Jauniškis daraus? Die Erblindung der letzten Lebensjahre von Misiūnas versetzte Jauniškis einfach um 36 Jahre zurück, in das Jahr 1933; angeblich »wegen zu großer physischer wie auch seelischer Qualen im Kloster erlosch ihm das Augenlicht. Das geschah in seiner Jugend«. (»Ohne Illusionen«, Seite 55). Und dafür klagt er auf grausame Weise das Kloster an; er denkt sich irgendeinen »Rendikont« aus, dessen Namen nicht einmal jemand im Kloster kennt, dort soll Misiūnas auf jede Art und Weise mißhandelt und gefoltert worden sein. Er sei an einem Pfahl angebunden gewesen, und halb entblößt sei er gegeiselt worden bis zur Ohnmacht und Erblindung. Anschließend sei er lange Zeit krank gewesen; der Arzt habe ihm eine Brille mit noch stärkeren Gläsern angepaßt (Seite 72) und diesen halbblinden, kaum noch das Tageslicht sehenden Misiūnas schickte man nach Kaunas zurück. »Kipp begegnete Misiūnas unfreundlich« (Seite 74), und habe ihm befohlen, ein Gesuch zu schreiben, damit er aus dem Kloster entlassen wird. Misiūnas macht Vorwürfe: »Sie jagen mich hinaus, Sie haben meine Gesundheit ausgesaugt, mich blind gemacht.« Kipp soll deswegen mit Karzer gedroht haben. Schließlich »Juozas schrieb das Gesuch. In seine

Zelle hingegangen, zog er weltliche Kleider an und, kaum noch das Tageslicht sehend, verließ er das Kloster« (Seite 74).

Dies alles ist die gröbste Lüge. Im Kloster peinigt niemand die Menschen, bindet nicht an einen Pfahl, geißelt nicht. Auch den Misiūnas hat niemand gegeißelt und blind gemacht. Hier zeigte Jauniškis seinen sehr minderwertigen Charakter; weil er die positive Rolle der Klöster (besonders der Jesuiten) auf dem Gebiet der Bildung und Ertüchtigung der Völker nicht verneinen kann, greift Jauniškis zu Lüge und Verleumdung. Ohne Rücksicht auf Tatsachen, läßt er seiner verworrenen Phantasie und Fanatismus freien Lauf. Vor kurzer Zeit gedachten wir des 400jährigen Jubiläums der Universität von Vilnius. Hätten die Jesuiten hohe Schulen, die den besten Wissenschaftlern und Kulturtägten damaliger Zeit ebenbürtig war, gründen und erhalten können, wenn sie solche Sadisten und Ungebildete wären, wie sie der Jauniškis zu schildern versucht?

»Lügen haben kurze Beine« — sagt ein Sprichwort. Auch Jauniškis hat sich in seinen Lügen verwickelt. In seiner Beschreibung »Ausgelöschtes Licht«, gleich am Anfang (Seite 54) schreibt er, daß Misiūnas »ist in Antalieptė »umhergegangen, mit der Spitze seines Stocks den Bürgersteig abtastend«; — er war also ein großer Invalid. Hier muß man aber bemerken, daß zu der Zeit, als Misiūnas in Antalieptė lebte, es dort keine Bürgersteige gab. Auch heute gibt es noch nicht viele, — vielleicht neben 2 bis 3 Gebäuden, nachdem schon zehn Jahre nach Misiūnas Tod vergangen sind.

Außerdem, wenn Misiūnas ein solcher halbblinder Invalid gewesen ist, daß er sogar einen meterbreiten Bürgersteig unter seinen Füßen nicht mehr sehen konnte, wie konnte er dann ein Lehrer, sogar der Stellvertreter des Direktors sein, wo man gerade gute Augen braucht? Wie konnte er sehen, was in der Klasse während des Unterrichts geschieht, besonders bei schriftlichen Arbeiten? Wie konnte er feine, millimetergroße Buchstaben sehen, lesen, Schulaufgaben korrigieren, Vorträge für die Öffentlichkeit halten? Hier verstößt Jauniškis gegen die elementarsten Regeln der Logik: — er ist nicht imstande, logisch zu denken und schreibt das, »was ihm gerade in den Sinn kommt« und merkt nicht, daß die Rechte nicht weiß, was die Linke tut. Daß Juozas Misiūnas in seiner Jugend (im Kloster) das Augenlicht nicht verloren hat und daß Kipp ihn nicht sofort nach seiner Rückkehr aus Schlesien im Jahre 1933 entlassen hat, belegen folgende Dokumente:

1. In den Staaten, wo die Kirche frei wirken kann, wird jedes Jahr ein kirchlicher Katalog, unter dem Namen Elenchus, herausgegeben, in dem alle Geistlichen der Kirchenprovinz (Bischöfe, Priester, Seminaristen, Ordensmänner und Ordensfrauen) aufgeführt sind; ihre Wohnorte eingetragen werden. Dieser Katalog wird am Jahresende zusammengestellt und trägt das Datum des darauffolgenden Jahres. Elenchus der Kirchenprovinz Litauen des Jahres 1933 (zusammengestellt Ende des Jahres 1932) zeigt, daß Juozas Misiūnas im Noviziat St. Josef in Mittelsteine in Schlesien lebt. Elenchus

des Jahres 1934 zeigt, daß Misiūnas in Kaunas, Rotušės aikštė 12 im Kolleginternat St. Stanislaus wohnt und ein Präfekt der zweiten Schülergruppe ist. Im Elenchus des Jahres 1935 findet man Misiūnas nicht mehr. Also, Misiūnas wurde nicht sofort nach seiner Rückkehr aus Schlesien entlassen, sondern war noch ein ganzes Jahr als Präfekt im Internat tätig.

2. Daß Misiūnas während des Schuljahres 1933 — 34 gesunde Augen hatte, zeigt ein anderes, sehr wichtiges Dokument. Im Sommer 1934 wurde ein reichlich bebildertes Buch herausgegeben »Das erste Jahrzehnt des Jesuitengymnasiums zu Kaunas, die Jahre 1924— 1934«, in dem auf den Seiten 89 und 90 zwei Aufnahmen des Präfekten Misiūnas sind, die im Frühjahr des Jahres 1934 aufgenommen wurden. Auf der einen Aufnahme steht Juozas Misiūnas in einem Arbeitszimmer neben den Schülern, die Hausaufgaben machen. Auf der zweiten Aufnahme sitzt J. Misiūnas mit dem ersten Präfekten der ersten Gruppe Jonas Kukta und ihrem Vorgesetzten Juozas Rytmeisteris, von Internatsschülern umgeben. Auf beiden Aufnahmen sehen wir Misiūnas ohne Brille, Kukta und Rytmeisteris dagegen — beide mit Brillen.

3. Die Schüler der Mittelschule von Ramygala bezeugen, daß sie ihren Lehrer Juozas Misiūnas nie mit einer Brille gesehen haben. (Priester Petras Baltruškas, Pfarrer in Daugailiai).

4. Schließlich auch die Frau von Juozas Misiūnas, Sofija Misiūnienė behauptet, daß ihr Mann bei der Hochzeit und später lange Zeit gesunde Augen hatte. Wie oben erwähnt, erst im Jahre 1955 — also nachdem 21 Jahre nach seinem Austritt aus dem Kloster vergangen waren, zeigten sich die ersten Augenbeschwerden — Verdunklungen.

Misiūnas wurde nicht wegen Mangel an Gesundheit oder Erblindung entlassen, sondern weil er nicht in das Kloster eintreten wollte, wie er selbst im Jahre 1934 zugegeben hat. Er sei aber in der falschen Meinung eingetreten, weil es eine Plicht sei, einzutreten; denn er wurde vier Jahre lang unentgeltlich verköstigt und ausgebildet (deswegen ist es auch nicht verwunderlich, daß ihn beim Ablegen der Gelübde ein Schauer überlief). Dann, d. h. im Jahre 1934, wurde ihm gesagt, daß er hier nicht am Platze ist. Im Kloster werden nur jene aufgenommen, die es selber wollen. Unter Zwang wird niemand ins Kloster gesteckt, und ein unter Zwang abgelegtes Gelübde ist ungültig; — das sind die Vorschriften des Kirchenrechts. Deshalb wird vor dem Eintritt ins Kloster und vor dem Ablegen der Gelübde gefragt, ob er aus freiem Willen, von niemandem gezwungen eintreten will, ob er sich durch das Gelübde verpflichten will? Es scheint, daß Misiūnas nicht offen war und sprach etwas anderes, als er fühlte und wollte.

Hier wirft Jauniškis eine ganz unbegründete Anschuldigung vor, daß Misiūnas ins Kloster eintreten mußte, »Andernfalls hätten sie ihm für die Ausbildung und Unterhalt im Gymnasium eine solche Rechnung präsentiert, daß seine Eltern alsbald vor Gericht, und später hinter Gittern hätten landen

können. Womit hätten sie die durch Gerichtsurteil zugesprochenen Schulden bezahlen können« (Seite 57). Das ist eine durchgehend falsche Verdächtigung; hier zeigt er seine ganze Unwissenheit und Unkenntnis der Lage. Während der Jahre des Bestehens des Jesuitengymnasiums wurde niemand vor Gericht gebracht und niemand wurde ins Gefängnis geworfen, obwohl jedes Jahr einige Schüler das Gymnasium abschlossen, die eine Reihe von Jahren unentgeltlich unterhalten und ausgebildet wurden.

Nach dem Abschluß des Gymnasiums blieb Misiūnas noch vier Jahre im Kloster; er verbrachte also acht Jahre bei den Jesuiten; sieben Jahre davon lernte er und ein Jahr arbeitete er. Als er 1934 austrat, wurde ihm nicht nur keine Rechnung präsentiert, sondern er bekam Zivilkleidung und mehr als einen bescheidenen Betrag Geld für den Anfang des neuen Lebens. So sieht also die Wirklichkeit aus, — diametral entgegengesetzt der verleumderischen Phantasie des Jauniškis.

In dem Prozeß gegen Rudzevičius umriß Prof. Griška die nötigen Eigenschaften eines Erziehers: »Wir erziehen junge Menschen ... wir lehren sie Pflichtbewußtsein, Prinzipientreue, Gewissenhaftigkeit. Der Unterrichtende selbst muß von einer kristallinen Reinheit sein, denn anders wird er die Pflicht nicht erfüllen, die ihm in der Gemeinschaft oder Öffentlichkeit aufgetragen ist. Der Unterrichtende ist für einen Studenten immer eine Autorität. Sein Benehmen, sittliche Einstellung erzieht dementsprechend die jungen Menschen... überall und immer sind hohe sittliche Kriterien notwendig, besonders aber in der Tätigkeit und Benehmen jener, die zur Aufgabe haben, die jungen Menschen zu erziehen« (»Tiesa«, 14. 7. 1981).

Sollte man nicht dieselben Forderungen auch an die Mitarbeiter der Presse und des Bildungsministeriums stellen? Sollte ihnen die Wahrheit gleichgültig sein? Nichts kann doch den Menschen derartig verletzen, wie eine bewußte Lüge, Verdrehung der Tatsachen, Verleumdung. Wie konnte dann der Verlag »Vaga« derartige Lügen des Jauniškis drucken? Wie konnte das Bildungsministerium solchen Geisteskümmерlingen wie Jauniškis, Stankaitis, Stikleris und anderen die Erziehung der Jugend anvertrauen?

Der Leiter der Propagandaabteilung des ZK der KP Litauens Mišutis hat vor beinahe zwei Jahrzehnten auf die Prinzipien der sowjetischen Presse hingewiesen: »Das wichtigste Prinzip der sowjetischen Presse ist, nur die Wahrheit zu schreiben. Verdrehung der Tatsachen, Jagd nach Sensationen sind für unsere Presse fremd. Und trotzdem erscheinen Artikel in manchen unserer Zeitungen und Journalen, die wegen fahrlässiger Einstellung einzelner Mitarbeiter auf die Vorbereitung des Materials, der Wirklichkeit nicht entsprechen oder sie verdrehen. Die Partei verurteilt streng jene Journalisten, die sich von der früher dominierenden Regel führen lassen: »Fünf Prozent Wahrheit — und du darfst in der Zeitung schreiben.« Es gibt keine fünfprozentige Wahrheit, es gibt nur eine hundertprozentige Wahrheit und das ist sehr wichtig, wenn die Angelegenheit um einen Menschen geht. Wenn

aber die Redaktion einen Fehler gemacht hat, indem sie Material veröffentlicht hat, das der Wahrheit nicht entspricht, ist sie verpflichtet, diesen Fehler wieder gutzumachen.« (»Tiesa«, 16. 2. 1963).

Verehrte Mitarbeiter des Verlags »Vaga« und des Bildungsministeriums, — nicht nur wir, die Gläubigen, sondern auch die Partei verlangt diesen Fehler wiedergutzumachen. Wir bitten Sie nicht um eine Gnade, sondern um eine elementarste Gerechtigkeit. Durch die Veröffentlichung des der Wirklichkeit nicht entsprechenden Materials haben Sie ein Verbrechen begangen, anständige Menschen verleumdet, indem Sie sie als Sadisten, Heuchler, moralisch Verkommene hingestellt haben. Misiūnas ging aus dem Kloster mit gesunden Augen weg und trug auch danach lange Jahre keine Brille. Jauniškis aber stellte ihn als Halbblinden dar, der kaum noch das Tageslicht sah; er dachte sich irgendeinen »Rendikont« aus, den im Kloster niemand kennt. Dieses Wort habe ich das erste und das einzige Mal in den »Illusionen« von Jauniškis gefunden; — als ich nicht wußte, was es bedeutet, blätterte ich zwei Lexika der Fremdwörter durch. Ich fand es aber auch dort nicht; erst als ich weiter gelesen habe, begriff ich aus dem gesamten Text seine Bedeutung. Ich befragte meine Freunde, aber auch sie haben vom »Rendikont« nichts gehört. Also diese ganze Geschichte über »Rendikont« und die Erblindung von Misiūnas, genau wie über die Verehrung des hl. Sebastian ist reine Schöpfung der Phantasie von Jauniškis, die mit der Wahrheit nichts zu tun hat.

Zu derselben Sorte gehören auch die Beschreibungen der Bettelmönche in Litauen der Vorkriegszeit. Was soll das alles? Was will man mit dieser verdorbenen Phantasie erreichen? Deswegen drängt sich ungewollt die Frage auf: Von welchem Recht geleitet, druckt und verbreitet der Verlag »Vaga« wie auch das Bildungsministerium unsaubere Erdichtungen, um unschuldige Menschen mit Dreck zu bewerfen? Das ist doch nichts anderes als abscheulichste Roheit. Wie bringen Sie denn solche Roheit mit kommunistischer Moral in Einklang? Sehen Sie denn nicht, daß solche Exzeesse des atheistischen Fanatismus der sowjetischen Presse eine Schande bereiten, die Menschen irreführen und zum Narren halten. Besonders aber die unerfahrene Jugend, die die sittlichen Fundamente verloren hat, begibt sich schnell auf den Weg des Verbrechens. Erinnern wir uns an die von mir in meinem ersten Schreiben zitierten wahren Worte des Akademikers Skaskin über die jetzige atheistische Presse: »... Oberflächlichkeit in der Abwägung der grundsätzlichen Probleme der Religion und intellektuelle Bettelarmut in ihrer »Abweisung«, Unkenntnis des Lebens wie auch der Gläubigen — das sind die charakteristischen Merkmale dieser (atheistischen — J.D.) Literatur...« Es ist schon lange an der Zeit, eine radikale Folgerung daraus zu ziehen: Schmeißen Sie die Schmähsschriften von Jauniškis und anderen atheistischen Schreibern aus den Büchereien und Bibliotheken hinaus; beleidigen Sie die Gefühle der Gläubigen nicht und schädigen Sie und halten Sie die Jugend

nicht zum Narren. Die Menschen arbeiten viel und schwer nicht dafür, daß für ihr verdientes Geld ein Plunder produziert und der Jugend zugeschoben wird. Es ist die Zeit gekommen, in der wir die Pflicht und das Recht haben, zu verlangen, daß die Presse und andere Kommunikationsmittel nicht mißbraucht werden dürfen, daß in den Büchern und Zeitungen nur die Wahrheit, die hundertprozentige Wahrheit geschrieben werden darf. Die fünfsprozentige Wahrheit und die Unwahrheit und Lüge, wovon man leider immer noch genug findet, muß vermieden werden.

Die Folgerung: Wenn nach diesem meinem Schreiben das genannte verleumderische Buch »Ohne Illusionen« von Bronius Jauniškis nicht widerrufen und aus den Bibliotheken nicht entfernt wird, dann wird es ein unwiderlegbarer Beweis dafür sein, daß sich die sowjetische Presse überhaupt und absolut nicht um die objektive Wahrheit kümmert. Es geht ihr nur um eine rücksichtslose und blinde antireligiöse Propaganda, ... und daß die Atheisten, im Kampf gegen die Religion, auf keine Tatsachen und Anforderungen des gesunden Verstandes Rücksicht nehmen, sondern sich allein von dem Prinzip »Der Zweck heiligt die Mittel« leiten lassen.

Dort, wo die objektive Wahrheit nicht anerkannt wird, kann auch keine Rede von der Wissenschaftlichkeit sein; der sogenannte »wissenschaftliche Atheismus« ist eine reine Fiktion.

Bijutiškis, am 15. Dezember 1981

Priester Jonas Danyla, S. J.

## BERICHTE AUS DEM KOMITEE DER KATHOLIKEN ZUR VERTEIDIGUNG DER RECHTE DER GLÄUBIGEN

Am 25. Dezember 1981 schrieb das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen das Schreiben Nr. 50 an den Generalsekretär der KP UdSSR Breschnew darüber, daß die Beamten der sowjetischen Regierung im Jahre 1981 in Litauen eine grobe Aktion gegen die gläubige Jugend begonnen haben. In dem Schreiben wurde genannt: Zerschlagung einer Jugendgruppe in Molėtai, die Festnahme des Priesters Ričardas Černiauskas, die Festnahme der Jugendlichen aus Kybartai in Šlaventai, das Eindringen und die Festnahme der Jugendlichen in Vilkaviškis (ehemalige Marijampolé). »Obwohl nach diesen Ereignissen nicht wenig Zeit vergangen ist, dauert das Terrorisieren der gläubigen Jugend trotzdem weiter an; sie werden verhört, bedroht, beschuldigt, daß solche Begegnungen eine Aktion gegen die sowjetische Regierung sei... Ist es nötig, nach der Annahme der neuen Verfassung der UdSSR und nach der Verkündigung, daß wir in eine reife Zeitperiode des Sozialismus eingetreten sind, solche unmenschlichen und

unehrenhaften Mittel im Kampf gegen die gläubige Jugend anzuwenden?« — heißt es in diesem Dokument.

Am 25. Dezember 1981 schickte das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen das Schreiben Nr. 51 an den Sekretär des ZK der KP Litauens P. Griškevičius. In dem Schreiben werden der Pfarrer von Stulgiai Jonas Bučinskas und Pfarrer von Žalpiai Juozapas Razmantas verteidigt. Sie waren beschuldigt, am 1. November 1981 eine »Demonstation zum Friedhof« organisiert zu haben.

## RELIÖSE FEIERTAGE IN LITAUEN

Zu den Wallfahrten nach Šiluva, zum »Tor der Morgenröte« in Vilnius und Žemaičių Kalvarija kommen riesenhafte Menschenmassen, die wie ein Dorn im Auge der kämpferischen Gottlosen Litauens brennen. Im Jahre 1981 vergingen nur die Wallfahrtstage von Žemaičiu Kalvarija, die Anfang Juli gefeiert werden, ruhig.

Vor den Wallfahrtstagen in Šiluva wurde eine Quarantäne wegen »Schweinepest« schon im Monat August organisiert, die bis jetzt noch nicht aufgehoben ist. Die Gläubigen wußten bis zum Beginn der Wallfahrtstage nicht, ob es möglich wird nach Šiluva zu reisen; deswegen nahmen wesentlich weniger Leute an den Wallfahrtstagen teil als in früheren Jahren. Die Stimmung während der Wallfahrtstage war ebenfalls drückend. Die Milizautos fuhren durch die Höfe der Einwohner in Šiluva und notierten die Autonummer. In der Kirche zuckten die Leute ihre Schultern, als sie einige Predigten über Selbstmord, Menschenmord und ähnliches hörten.« Warum werden solche Probleme im Heiligtum Mariens während der größten Wallfahrtstage erörtert, wo sich aus allen Ecken Litauens die allerbesten Menschen versammeln, die weder zum Morden, noch einen Selbstmord zu begehen bereit sind? ...», die Gläubigen zuckten mit den Schultern.

Die Wallfahrten zum Bild der Barmherzigen Mutter Gottes im Tor der Morgenröte in Vilnius zu verhindern, ist schon wesentlich schwieriger; — wie soll man eine »Schweinepest« in Vilnius ausrufen? Hier werden die Wallfahrtstage Mariens auf andere Weise niedergeschlagen. Den Einwohnern von Vilnius ist es nicht leicht, von diesen Wallfahrtstagen zu erfahren, weil es nur in der Kirche der hl. Theresia verkündet wird. In den anderen Kirchen werden sie nur von wenigen Priestern verkündet.

Die Prediger berühren meistens die konkreten Probleme der Zeit und des Lebens nicht... oder berühren sie nur in verdrehter Weise. Während der Wallfahrtstage 1980 sprach ein Dozent des Priesterseminars, daß die Katholiken sich nicht um die Menschenrechte kümmern sollen, sondern um ihre Pflichten, die Pflichten gegen den Staat besonders betonend. Der Mittwoch der Wallfahrtstage zum Bild der Barmherzigen Mutter Gottes in Vilnius war

im Jahre 1980 als Tag des Antialkoholismus angekündigt. Offenbar mißfiel es der Zivilregierung, deswegen fand es nächstes Jahr nicht mehr statt, obwohl es geplant war. Einige Predigten, die das Thema Antialkoholismus berührten, waren praktisch gegen die Kämpfer für Antialkoholismus gerichtet. Es wurde behauptet, daß die Katholiken an dem steigenden Alkoholismus schuld sind. . . , daß man für die Einschränkung des Verbrauchs der alkoholischen Getränke nicht zu kämpfen braucht, daß man keine äußerlichen Mittel dazu braucht (man hatte wahrscheinlich den Verein der Antialkoholiker und den Tag des Antialkoholismus im Kopf gehabt), es genüge den Katholiken, nur öfters zu den Sakramenten zu gehen, und alles löst sich von selber. Ein anderer Prediger erklärte, daß für die Rechte der Kirche kein Kampf notwendig sei, man müsse nur den Menschen lieben.

Auf diese Weise wird die Stimmung der Gläubigen verdorben und die Begeisterung der Menschen niedergeschlagen. Was die Regierungsgottlosen zu zerstören nicht fähig sind, dort helfen die Geistlichen selbst.

Die Teilnehmer an den Wallfahrtstagen, besonders die von weit angekommen sind, verlangen nicht ohne Grund, daß die Organisatoren und die Prediger der Wallfahrtstage ernst Gott zu dienen bereit sein sollten, aber nicht dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten schmeicheln.

## NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

### *Klaipėda*

Im Juni und September 1981 besuchten die Delegationen der Mitglieder des Kirchenkomitees und der Gläubigen der katholischen Kirche von Klaipėda das Zentralkomitee der kommunistischen Partei in Moskau und den Vorsitzenden des Rates für Religionsangelegenheiten Kurojedow mit Erklärungen der Gläubigen, damit die von der Regierung unberechtigt weggenommene katholische Kirche von Klaipėda zurückgegeben wird. Der Text der Erklärung:

»Wir, die Gläubigen der Stadt Klaipėda und der gesamten katholischen Kirche Litauens, wenden uns an Sie, Vorsitzender des Obersten Rates. Wir bitten Sie, die auf unsere Kosten und durch unsere Arbeit erbaute katholische Kirche von Klaipėda zurückzugeben.

Diese Kirche begann man, nach Erhalt der Genehmigung des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR, des Ministerrates der UdSSR und des Ministerrates der SSR Litauens, im Jahre 1956 zu bauen. Nach Vollendung des Kirchenbaus im Jahre 1961, noch vor Übergabe zu ihrer Bestimmung, wurde die genannte Kirche, auf Anordnung des damaligen Vorsitzenden des Obersten Präsidiums Chruschtschow, den Gläubigen weggenommen.

Zur Zeit ist die auf unsere Kosten und durch unsere Arbeit errichtete Kirche zu einem Philharmoniesaal umgewandelt; wir aber, die Gläubigen, die eine so geräumige Kirche errichtet haben, müssen uns abquälen wegen der Schwüle und dem Gedränge in einem kleinen (220 qm) Kirchlein, oder draußen frieren. In der Stadt Klaipėda und in ihrer Umgebung leben etwa 100 000 Gläubige.

Da wir uns auf ungerechte Weise benachteiligt fühlen, haben wir uns im Jahre 1974 mit etwa 3500 Unterschriften der Gläubigen an den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten in Moskau gewandt. Im März 1979 mit 10 241 Unterschriften der Gläubigen und im Oktober mit 149 149 Unterschriften der Gläubigen an Sie, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Rates L. Breschnew, und an den Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der Religionen Kurojedow, mit der Bitte, uns die von uns erbaute Kirche zurückzugeben.

Wir, alle Gläubigen Litauens, warten auf eine gerechte Entscheidung. Widerigenfalls werden wir bitten und schreiben, bis die uns gehörende Kirche zurückgegeben wird ...«

Unter der Erklärung unterzeichneten 1008 Gläubige.

Der Bevollmächtigte des RfR der UdSSR Kurojedow gab vor einer Delegation von 10 Leuten, unter der Teilnahme des Bevollmächtigten des RfR für Litauen, P. Anilionis, zu, daß die Kirche von Klaipėda unberechtigt weggenommen wurde. Es ist aber nicht klar, ob im Ernst oder nicht, hat er angeboten, eine Genehmigung zum Bau einer neuen Kirche und versprach eine endgültige Antwort den Gläubigen über das Exekutivkomitee der Stadt Klaipėda zu geben.

Da sie keine Antwort bekommen haben, schickte das Kirchenkomitee und das Komitee der Gläubigen von Klaipėda am 5. Dezember 1981 eine von 250 Menschen unterzeichnete Erklärung an den Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Stadt Klaipėda, A. Žalys. Sie verlangen, die weggenommene Kirche zurückzugeben.

### *Žilénai (Diözese Kaišiadorys)*

Die Kinder der Pfarrei Žilénai wurden im Juni 1981 zur Erstkommunion vorbereitet. Eine Regierungskommission stellte dem Pfarrer deswegen drei Protokolle auf. Der Staatsanwalt des Rayons Varéna Kontrimas verhörte Anfang Juli die Kinder und zwang sie, irgendwelche Papiere zu unterschreiben.

Am 16. Juli verkündete der Staatsanwalt von Varéna Kontrimas dem Kastytis Krikščiukaitis folgende Ermahnung:

»Durch Überprüfung von Aktenmaterial wurde festgestellt, daß der Pfarrer der römisch katholischen Pfarrei Žilénai Kastytis Krikščiukaitis in Rayon Varéna in den Monaten Juni — Juli 1981 in der Kirche von Žilénai Übungen

religiösen Unterrichts für Minderjährige organisiert und systematisch ausgeführt hat. Damit verletzte er die Gesetze der Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche (Artikel 50 der Verfassung der SSR Litauen und Artikel 143 des StGB der SSR Litauen).

Auf Grund des Geschilderten... mit Verwarnung wegen der Unzulässigkeit die genannten Gesetze zu verletzen und mit Aufklärung, wenn er in Zukunft die genannten Gesetze verletzen wird, wird er gemäß Artikel 143 des StGB der SSR Litauen zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen.«

### *Žilėnai*

Nach dem Patroziniumsfest (Fest des hl. Antonius) am 7. Juni 1981 schlug der Pfarrer Kastytis Krikščiukaitis den Leuten vor, ein bißchen fröhlich zu sein. Die Leute sangen Volkslieder, spielten auf einer Harmonika; die Frauen bewirteten die Versammelten mit Erfrischungen. Die behagliche Stimmung der Anwesenden verpfuschten der Vorsitzende des Kolchos Janas Uždavinys, die Parteisekretärin Biekšienė und der Lehrer Biekša. Sie kamen dreimal dahergerannt und verlangten, daß die Leute sich entfernen sollen; denn dies Plätzchen gehöre der Schule. Die Leute beachteten sie nicht und freuten sich gemeinsam mit dem Pfarrer weiter. Es wurden Rayonbeamte hergerufen; auch sie konnten die Leute nicht überwältigen. Am nächsten Tag sind sogar Sicherheitsbeamte aus Vilnius gekommen und sie verhörten die Leute, ob die Nationalhymne »Lietuva, Tėvyne müsu« (»Litauen, du Land der Väter (Vaterland)«) nicht gesungen wurde.

Der Vorsitzende Uždavinys spricht: »Entweder werde ich nicht hier sein, oder der hinkende Peter wird nicht hier sein«, (so verspottet der Vorsitzende den Ortspfarrer). Als der Priester Krikščiukaitis erfahren hat, daß der Vorsitzende in der Fastenzeit für die Kolchosbauern eine Belustigung vorbereitet, ging er am 19. Februar 1982 in das Kontor des Kolchos, um zu ermahnen, daß die gläubigen Kolchosbauern zur Fastenzeit in die vorbereitete Belustigung nicht kommen dürfen. Der Kolchosvorsitzende nannte den Pfarrer: Esel, Supernarr, dem zwei Balken fehlen, Arbeitsloser, Ungebildeter, Engstirniger und er drohte, dementsprechende Organe zu benachrichtigen. Die Rayonzeitung von Varėna brachte einen bösen, verleumderischen Artikel gegen Pfarrer Kastytis Krikščiukaitis. Warum wird dieser Priester so gehaßt? Die Antwort muß man in der Zeit suchen, als dieser Priester noch im Priesterseminar gelernt hat. Während der Osterferien 1975 versuchten zwei Sicherheitsbeamte den Seminaristen Krikščiukaitis als ihren Spitzel anzuwerben. »Wir brauchen deine Hilfe sehr... wir müssen wissen, was die Leute denken«, — bedrängten ihn die Sicherheitsbeamten. »Nein, daraus wird nichts!« — antwortete der Seminarist. »Wir schmeißen dich aus dem Priesterseminar hinaus«, — drohten sie, und trotzdem haben sie nichts erreicht.

Die sowjetische Propaganda, den Klassikern des Marxismus gemäß, behauptet, daß in der Sowjetunion in keinen offiziellen Dokumenten an die religiöse Überzeugung der Menschen erinnert wird. In dem »Tyrimo lapas« (Erkundigungsblatt) für die Rekruten der sowjetischen Armee, unter anderen Fragen, befindet sich folgende: — Wie ist das Verhältnis zur Religion?

Das »Erkundigungsblatt« ist mit Erlaubnis des ZK der KP Litauens unter Nr. 3 927 850 000 gedruckt worden. Es muß ein Offizier der sowjetischen Armee, nach einer Unterhaltung mit den in die Armee berufenen Rekruten, ausfüllen.

#### *Tauragnai (Rayon Utens)*

Am 22. Dezember 1981 fand in Utens ein Prozeß gegen Rakauskas, Strazdas und Nemunas statt, die die Kirche in Tauragnai ausgeraubt und das Allerheiligste Sakrament geschändet haben. Nebenbei haben sie auch viele andere Vergehen begangen.

Zu der Gerichtsverhandlung sind viele Pfarrangehörige und Gläubige aus anderen Städten gekommen; aber in den kleinen Raum des Gerichts konnte nur ein Teil der Angekommenen gelangen.

Der Pfarrer von Tauragnai, Bronius Šlapelis, war gezwungen, den Saal zu verlassen und mußte als Zeuge bis zum Abend im Gerichtskorridor bleiben, ohne den Verlauf des Prozesses beobachten zu können. Während der Mittagspause erkundigte sich der Pfarrer Bronius Šlapelis beim Gerichtsvorstand, warum in der Verhandlung nicht über die Schändung des Allerheiligsten Sakramentes gesprochen wird? Denn gerade diese Missetat wird von den Gläubigen als größtes Verbrechen angesehen. Der Richter erwiderete ihm, daß »der Besitz der Kirche dem Staat gehört und daß nur der Staat durch diesen Raub gelitten hat«.

Bei seiner Zeugenaussage betonte Pfarrer B. Šlapelis am meisten die Schändung des Allerheiligsten Sakramentes. Noch am 27. September, als die Übeltäter nach Tauragnai gebracht wurden, fragte sie der Pfarrer, wohin sie die Hl. Kommunion getan haben, sie antworteten, daß sie es nicht wissen. Während der Verhandlung bat der Pfarrer mehrmals das Gericht um Erlaubnis, die Übeltäter zu fragen, wo sie das Allerheiligste Sakrament hingetan haben. Sie erlaubten keine Fragen zu stellen, nur der Richter selbst erklärte, daß sie die Kommunion in einer Badestube aufgegessen haben und tranken darauf den aus der Kirche entwendeten Wein. Als der Priester erklärte, daß eine Entweihung des Allerheiligsten Sakramentes ein größeres Verbrechen ist als die Entweihung der Staatsflagge, unterbrach ihn der Richter und gab ihm zu verstehen, daß es keine Sache von Belang ist.

### *Kapčiamiestis (Rayon Lazdijai)*

Einige Male sind die Vertreter der Rayonregierung in die Gemeindeverwaltung von Kapčiamiestis gekommen, um das kirchliche Inventar aufzuschreiben. Den Mitgliedern des Kirchenkomitees waren Einladungen zugeschickt worden, sich zu angegebener Zeit in der Gemeindeverwaltung vorzustellen. — Keiner aus dem Komitee ist in die Gemeindeverwaltung gegangen. Am 20. Januar 1982 kam der Stellvertreter des Rayonexekutivkomitees Vanagas nach Kapčiamiestis. Er wunderte sich, als er die Akten der Inventarisierung der Kirche noch nicht ausgefüllt vorfand. Er verlangte, daß die Mitarbeiterin der Gemeinde Janina Margelienė gemeinsam mit dem Pfarrer der Pfarrei Plioraitis und den Mitgliedern des Komitees hingehen sollen und sie ausfüllen.

»Ich gehe nicht hin!« — entgegnete Janina Margelienė. Am 9. Februar kam der Stellvertreter des Vorsitzenden Vanagas wieder in die Gemeindeverwaltung von Kapčiamiestis. Auch der Direktor der Schule Z. Sabalius war in die Gemeindeverwaltung eingeladen. Das Kirchenkomitee zeigte sich auch dieses Mal nicht. Auch der Pfarrer Ignas Plioraitis war eingeladen, ging aber nicht hin.

### *Krosna (Rayon Lazdijai)*

Zwei angetrunkene Jugendliche haben am 25. April 1981 aus der Kirche Krosna eine Engelpfigur entwendet, die später eine Kunstkommission auf 75 Rubel einschätzte. Die Übeltäter wurden erwischt und der Miliz übergeben. Einen von ihnen ließ die Miliz gleich laufen, bei ihm fanden sie nämlich keine gestohlenen Sachen. Der zweite, Arūnas Micka, wurde am 13. Juli 1981 in Lazdijai verurteilt. Das Gericht beurteilte das Vergehen als der Allgemeinheit ungefährlich, weil es aus der Kirche gestohlen wurde. Deswegen wurde der Verbrecher Micka nur zu einem Jahr Besserungsarbeiten an seinem Arbeitsplatz verurteilt, wo es ihm von seinem Monatsverdienst 20 Prozent zu Gunsten des Staates abgezogen wird.

Also, beraubt wurde die Kirche, und der Staat bekommt dafür 500 — 600 Rubel. Die Diebe sind inzwischen auf freiem Fuß, von denen einer nicht einmal angeklagt wurde. Während der Verhandlung beachtete niemand die Bemerkung des Pfarrers, daß man die Beweggründe klären muß, warum sie gestohlen haben. Die Figur hinausgetragen, prahlten die Diebe, daß wenn sie die Figur in das atheistische Museum hinbringen, nicht weniger als zweihundert Rubel bekommen könnten. Es ist allen bekannt, daß das atheistische Museum sogar von Heranwachsenden und Kindern Sachen zur religiösen Thematik ankaufst, ohne sich zu erkundigen, woher sie sie bekommen. Damit fördert es die Diebstähle in den Kirchen, die in der letzten Zeit sehr häufig vorkommen.

### *Mažeikiai*

Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, Anilionis, schickte am 14. Oktober 1981 an das Komitee der katholischen Kirche von Mažeikiai eine Ermahnung, es soll den Priester Antanas Beniušis warnen, der »während seiner Predigten Lüge und Verleumdung über die sowjetische Lebensweise verbreitet, die sowjetischen Behörden und die Regierungsbeamten angreift...« Der Bevollmächtigte schließt sein Schreiben mit einer Drohung ab: »... Ich warne Sie, daß wir gezwungen werden, die religiöse Gemeinschaft aus der Registrierung herauszunehmen und das Gebetshaus zu schließen.«

Das Kirchenkomitee von Mažeikiai antwortete auf die Drohung Anilionis folgendermaßen: »Da der Priester Antanas Beniušis direkt der Kurie und Ihnen unterstellt ist, haben wir diesbezüglich auf Priester Beniušis keine rechtliche Macht.«

### *Židikai (Rayon Mažeikiai)*

Am 24. August 1981 wurde in Židikai Kleopatra Rapalienė beerdigt. An der Beerdigung nahmen der Pfarrer von Židikai Domininkas Giedra und der Benefiziat der Pfarrei Ylakiai Priester Klemensas Arlauskas teil.

Am 12. September wurde Pfarrer Domininkas Giedra zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayons Mažeikiai Songaila vorgeladen. Im Kabinett saßen zwei Zeugen. Der Stellvertreter tadelte den Pfarrer, daß er einen Gastpriester zu der Beerdigung eingeladen und ohne Erlaubnis die Verstorbene zum Friedhof begleitet hat. Der Pfarrer entgegnete: »Ich bin ein Priester in vorgesetztem Alter und ich weiß, wie man einen Katholiken beerdigen muß; deswegen bitte ich Sie, mich nicht zu belehren.« Am Ende des Gesprächs drohte der Stellvertreter Songaila dem Pfarrer Giedra, daß er alles dem Bevollmächtigten Anilionis mitteilen werde.

### *Ariogala*

Am 20. Januar 1982 hielt der Stellvertreter des Staatsanwaltes der LSSR Barauskas im Saal der Flurbereinigungsverwaltung einen Vortrag zu politischen Themen. Irgendjemand fragte ihn, warum es zur Zeit in Polen solche Unordnung gibt?

Der Staatsanwalt antwortete, daß an allem die »Polenbrut«, der Papst schuld sei, der die Polen aufgehetzt hat und hetzt auch weiter auf. Im Saal brach ein Tumult der Entrüstung aus, und einer der Teilnehmer protestierte: »Schämen Sie sich nicht, so ehrfurchtslos über einen von den Menschen der ganzen Welt verehrten Papst zu reden?«

## *Šiauliai*

Am 20. — 21. Oktober 1981 war der Vikar der St.-Georg-Kirche zu Šiauliai, Priester Feliksas Baliūnas, zu einem Verhör in das KGB von Vilnius vorgeladen. Der Untersuchungsrichter Kazys erkundigte sich über die während der Durchsuchung mitgenommenen Sachen und versuchte zwei Tage lang den Priester umzuerziehen.

## *Molėtai*

Am 17. Februar 1982 erschien im Pfarrhaus von Molėtai wieder irgendein Mannsbild aus Vilnius. Er äußerte sein Mißbehagen darüber, daß neben der Kirche Unterschriften gesammelt werden, denn das sei ein Aufhetzen der Menschen. Diesem Mannsbild machte Sorgen, daß die jungen Priester sich vom Priester Alfonsas Svarinskas nicht distanzieren; das »spaltet« aber die Einigkeit der Priester. Ihm mißfiel auch, daß der Priester Jonas Zubrus nicht in der abseits liegenden Vytautuva sitzt, sondern irgendwo herumfährt.

## *Tauragė*

Am 28. Dezember 1981 starb der Arzt von Tauragė, Mečislovas Laužekas, der sein ganzes Leben lang seinen Glauben mutig bekannt hatte. Der Arzt hat sein Leben lang die hl. Sonntagsmesse nicht ausgelassen und deswegen hat er in seiner Arbeit viele Unannehmlichkeiten gehabt. Die Ärzte erklärten im voraus, wenn der Verstorbene kirchlich beigesetzt wird, dann werden sie den Sarg nicht tragen. Die Ärztin Butkienė fügte hinzu, daß ein Beamter des Exekutivkomitees allen Ärzten streng verboten hat, an der Beerdigung teilzunehmen.

Am offenen Grab lud der Pfarrer Puzaras die Mediziner ein, ein Abschiedswort zu sprechen, aber keiner der Ärzte traute sich zu reden.

Am Friedhof von Tauragė erhob sich ein neues Grab, geschmückt mit einem bescheidenen Kreuz aus Holz, das noch lange an einen guten Arzt, litauischen Patrioten und beispielhaften Katholiken, den verstorbenen Mečislovas Laužekas erinnern wird.

## *Leipalingis*

In seiner Erklärung an den Staatsanwalt Litauens vom 12. Dezember 1981 beklagt sich Robertas Grigas, daß die Milizmänner und Sicherheitsbeamten bei einer Hausdurchsuchung religiöse Bücher, Aufnahmen der Pleteryė (Teilnehmerin des Aufstandes im Jahre 1831) und sogar atheistische Bücher, in denen es Unterstreichungen gab, mitgenommen haben. Ein Teil der Bücher sind in dem Durchsuchungsprotokoll überhaupt nicht eingetragen.

»In den Auditorien des Staatlichen Pädagogischen Instituts zu Vilnius, wo ich studiere, — schreibt Grigas, — wird ununterbrochen die vollkommenste und die menschlichste sowjetische Rechtsordnung gelobt. Dennoch, keiner der Unterrichtenden der politischen Wissenschaften sprach davon, daß auf Grund dieser Rechtsordnung die persönliche Bibliothekzensiert, die religiöse Literatur, Notizen, sogar atheistische Bücher, wenn sie mit Unterstreichungen oder Notizen versehen sind, konfisziert werden dürfen. Wie brutal ist diese Tendenz, das Denken, das Beurteilen, ja sogar mit einem Buch, das in deiner Schublade liegt, Diskussion zu verbieten. Spürt denn der riesige Erguß der atheistischen Propaganda so tief ihre innerliche Minderwertigkeit, daß sie unsere religiösen Kommentare im Buche als Gefahr für sich selbst betrachtet? Und wie heuchlerisch erscheint das Gedenken an die Aufstandsteilnehmerin des Jahres 1831 Emilija Pleterytė in der Rayonzeitung, wenn zu derselben Zeit die Kopien ihrer Abbildungen weggenommen werden!«

### *Vilnius*

Genè Šakalienė wurde am 26. Januar 1982 in das KGB von Vilnius zu einer Vernehmung vorgeladen. Den Tschekisten Kalakauskas interessierte es, ob die Verhörte nicht mit ihrem Mann Vladas Šakalys, der in den USA lebt, telefonisch gesprochen hat. Außerdem tadelte er sie, warum sie unter verschiedenen Erklärungen unterzeichne. Der Verhörer gab zu verstehen, wenn Šakalienė sich bessern und einige Aufforderungen des Sicherheitsdienstes erfüllen würde, dann würden sie ihr vielleicht nach einigen Jahren erlauben, zu ihrem Mann nach den USA zu fahren.

### *Vištytis*

In der Nacht zum 25. September 1981 wurde nicht weit von Vištytis ein Kreuz errichtet. Am 26. September grub der Ortsvorsitzende Žarskis gemeinsam mit dem Gefolgsmann Žukauskas das Kreuz aus und nachdem er das Kruzifix abgerissen hatte, versteckte er es im Gebüsch. Die Leute fanden das Kreuz und richteten es wieder auf. An dem selben Tag warf Žarskis und der Leiter des Kulturhauses Paškauskas das Kreuz wieder um. Der Vorsitzende Zarskis schüchterte die Leute ein und sagte, daß sie wegen der Aufstellung des Kreuzes bestraft werden.

Nach der Schändung des Kreuzes organisierte der Pfarrer der Pfarrei Vištytis Kazimieras Montvila wegen der Schändung des Kreuzes in der Kirche einen Sühnegottesdienst.

Im Jahre 1981 wurde der Traktorist des Sowjetgutes in Pajevonys Petras Bertašius in das EK Rayon Vilkaviškis vorgeladen und deswegen gescholten, weil er in die Kirche geht, bei den Beerdigungen den Gesang des Rosenkranzes anführt usw. »Du gibst der Jugend ein schlechtes Beispiel«, schimpf-

ten die Beamten. »Wenn Sie wollen, nehmen Sie mir den Traktor weg! So, wie ich in die Kirche gegangen bin, werde ich auch weiter gehen«, entgegnete der energische Mann.

### *Prienai*

Am 11. Februar 1982 schickte der Vikar von Prienai, Priester Antanas Gražulis, ein Schreiben an den Bevollmächtigten des RfR Anilionis, in dem er eine Antwort auf die Ermahnung des Exekutivkomitees gibt. In seiner Erklärung schreibt er: »Ich habe in meiner Predigt weder die sowjetische Ordnung, noch die Partei, noch die Auslandspolitik des sowjetischen Staates angegriffen, ich habe keine antisowjetische Propaganda verbreitet, sondern ich habe lediglich die großen Verbrechen verschiedener Zeiten gegen die Menschheit und die Kirche verurteilt... Ich habe die Heuchler verurteilt, die das eine sagen, und das andere tun... deswegen sind die von Ihnen an mich gerichteten Anschuldigungen unbegründet.«

### *Šilalė*

Am 7. Januar 1982 kam nach Šilalė eine Gruppe Tschekisten aus Vilnius. Sie haben einige Leute vorgeladen und fragten sie über den Priester Vytautas Skiparis aus, wie die Nachrichten über Šilalė in die »Chronik der LKK« gelangen. Den Tschekisten zufolge wolle der Vikar von Šilalė in den sowjetischen Lagern verfaulen; sie zögern aber bislang, ihm den »Heiligenschein eines Märtyrers« zu verleihen.

Die Tschekisten befragten die Leute über Nijolė Sadūnaitė; sie interessierten sich, was sie in Šilalė gesprochen hat und wer ihr erlaubte, in der Kirche zu reden.

Am 30. November 1981 sind der Bevollmächtigte des RfR Anilionis, der Expriester Starkus und andere Propagandisten nach Šilalė gekommen, um den Atheismus zu propagieren. Der Oberlektor für Atheismus am Politechnischen Institut zu Kaunas, Feliksas Laurinčiukas, verhöhnte in einem Vortrag besonders den Priester Vytautas Skiparis. Mit den Worten des Lektors gesagt, der Priester sollte schon lange festgenommen werden, denn er sei wahnsinnig. ..

Mit ähnlichen Argumenten verkündeten auch die anderen Lektoren den »wissenschaftlichen Atheismus«.

### *Viešvėnai*

Am 8. November 1981 schickten 110 Gläubige aus Viešvėnai ein Protestschreiben an den Staatsanwalt Litauens; denn die sowjetischen Beamten

haben die Priester gehindert, am 1. November rechtzeitig nach Viešvėnai zu kommen und deswegen sind viele ohne Beichte geblieben. In der Erklärung heißt es: »Wenn wir, die Gläubigen, zu den heiligen Stätten reisen oder zu den größeren Wallfahrtsorten, dann werden unsere Autos schikanös kontrolliert. Bei den Feierlichkeiten der Ungläubigen dagegen (z. B. Liederfeste, Festivals) werden fahrende Autos nicht kontrolliert; ... auch wenn betrunkenen Autofahrer darin sitzen...«

In der Erklärung wird auch daran erinnert; daß man für ein Kilowatt Elektrizität in der Kirche 25 Kopeken zahlen muß, anderswo aber nur 4 Kopeken.

### *Papilė*

Am 9. Oktober 1981 brachen Übeltäter die Kirchentür auf und drangen in die Kirche von Papilė ein. In der Kirche brachen sie den Tabernakel auf; das Allerhl. Sakrament konnten sie aber nicht schänden, weil es am sicheren Platz aufbewahrt war. In der Sakristei verstreuten die Übeltäter die liturgischen Gewänder.

### *Vėžaičiai*

In der Nacht des 3. November 1981 drangen Verbrecher in die Kirche von Vėžaičiai ein. Die Diebe wurden gestellt und es wurde geklärt, daß sie vorher die Kirchen in Gargždai, Endriejavas und Medingėnai beraubt hatten.

### *Akmenė*

Im November 1981 sind Verbrecher in die Kirche von Akmenė eingedrungen. Sie haben einen metallenen Tabernakel verbogen, jedoch konnten sie ihn nicht aufbrechen.

### *Alsėdžiai*

Während der Erholungsabende, die vom Kulturhaus organisiert werden, wird der Kirchhof der Kirche von Alsėdžiai zur Toilette umgewandelt. Die Gläubigen haben schon oft die Rayonregierung darüber informiert; sie ergreift aber keine Maßnahmen.

### *Telšiai*

Ende des Jahres 1981 und später versuchte der Tschekist Morkūnas, die gläubige Jugend von Telšiai zu Spitzeln des Sicherheitsdienstes anzuwerben.

Aus diesem Grund wurden die Mitarbeiterin des Kindergartens von Rainiai Vilhelmina Stulpinaitė und der Arbeiter Antanas Ruvelis lange Zeit gequält. Wegen der Verweigerung, mit dem Tschechisten zu sprechen, wurde Genovaitė Šalkauskaitė aus ihrer Arbeit entlassen und es wurde ihr untersagt, auf dem Bildungssektor zu arbeiten. Längere Zeit lud der Tschechist Morkūnas folgende Schülerinnen zu Gesprächen: Alina Stankutė, Judita Bružaitė und andere.

Während der religiösen Feiertage werden die Kommjugendlichen der oberen Klassen verpflichtet, in eine angegebene Kirche hinzugehen und die Gottesdienste, Predigten, die Teilnehmer und anderes zu beschreiben. Vor den Weihnachtsfeiertagen 1981 wurde im Parteikomitee von Telšiai für solche Schüler eine Schulung veranstaltet.

### *Šiluva*

Als die Gläubigen am 18. September 1981 (Sonntag) die Kirche in Šiluva verlassen wollten, jagten die Tschechisten und Milizmänner nach Jugendlichen; sie pferchten sie in Autos und fuhren sie zur Miliz nach Raseiniai. Den Sakristan von Žagarė Rubinas hielten die Milizmänner den ganzen Tag fest, und der Einwohner von Tauragė Sigitas Jucikas wurde sogar 24 Stunden lang festgehalten. Manchen der Jugendlichen gelang es zu fliehen.

### *Kairiškiai* (Rayon Akmenė)

Im Monat Oktober 1981 schrieb die Oberplanerin für Denkmalschutz im Rayon Akmenė, Šeržentienė, für die Aufnahme in das Museum von Papilė, alle neben den Anwesen stehenden kunstvollen Kreuze und Kapellchen auf. Der Meinung der Gläubigen nach ist dieses »Aufschreiben« nichts anderes als die Bemühung der Atheisten, die christlichen Zeichen von öffentlichen Stellen zu beseitigen.

### *Meškuičiai*

Der Einwohner von Šiauliai Petras Mikulis fuhr am 13. September 1981 mit seiner Familie zu dem »Berg der Kreuze«. Bis nach Domantai hingekommen, hielt er an, weil ein Fahrverbotsschild auf dem Weg stand, der zu dem »Berg der Kreuze« führt. Als Milizmänner und ein Mannsbild festgestellt haben, daß die Hergefahrenen entschlossen sind, den Weg zu Fuß fortzusetzen, stellten sie ihnen eine Strafanzeige »wegen falschen Haltens« aus.

# IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

Švenčionys

An den Bildungsminister der SSR Litauen

Am 9. September 1981 wurde in Švenčionys Vanda Misiūnienė beerdigt. Ihr Sohn Petras Misiūnas lernt in der achten Klasse der Mittelschule von Švenčionys. Deswegen nahmen an der Beerdigung auch 26 seiner Schulkameraden teil. Nach der Begleitung der Verstorbenen in die Kirche, jagte die Klassenerzieherin Nijolė Bieliauskienė, auf Anordnung der Direktorin der Schule, Stuikienė, alle Schüler aus der Kirche hinaus.

Die Kirche ist von der Schule getrennt; deswegen haben die Lehrer kein Recht gehabt, in der Kirche zu wirtschaften und den Ernst der Zeremonien zu stören. Die Mehrheit der an der Beerdigung teilgenommenen Schüler sind gläubig und besuchen regelmäßig die Kirche. Ein zwangsmäßiges Hinaussjagen solcher Schüler aus der Kirche ist eine grobe Verletzung des Rechts, religiöse Kulte auszuüben.

Die Pädagogen verletzen andauernd die sowjetischen Gesetze und sind noch nie deswegen bestraft worden. Durch ein solches Benehmen erniedrigen die Pädagogen die Verstorbenen wie auch die Verwandten; das lässt sich weder mit der Pädagogik, noch mit der Humanität vereinbaren. Wenn die Überzeugung eines älteren Menschen mißachtet wird, dann wird die Jugend gelehrt, die Älteren und die Eltern zu verachten; sie wird grob. Das führt zur Mißachtung der Überzeugung anderer Menschen. Mit Sicherheit sind die religiösen Denkmäler auf den Friedhöfen zu Dūkštas, Rimšė, Plungė und anderswo unter dem Einfluß solcher ungesunden Pädagogik vernichtet worden.

Die Pädagogen zerstören ihre eigene Autorität, wenn sie die Schüler hindern, an Beerdigungen gläubiger Menschen teilzunehmen. Niemand kann einen Pädagogen achten, der die von ihm selbst verkündete Achtung der Menschen mit anderen Anschauungen mißachtet. Was befürchten die Pädagogen? Damit die Schüler keine Predigt hören? In solchen Fällen werden die Priester gezwungen sein, am Friedhof zu reden. Solches Benehmen der Pädagogen ist nur atheistischer Fanatismus.

Den 4. Oktober 1981

Priester Edmundas Paulionis,  
Vikar der Pfarrei Švenčionys

Am 27. Oktober 1981 schickte die Bildungsabteilung von Švenčionys folgende Antwort zu:

An der Beerdigungszeremonie der Vanda Misiūnienė nahmen die Schüler der Klasse VIII a und die Klassenlehrerin Nijolė Bieliauskienė teil. Die Schüler aber sind nach der Niederlegung der Blumen von selbst aus der

Kirche gegangen, und sie sind nicht auf Anordnung der Direktorin von der Klassenlehrerin hinausgeschickt worden, wie Sie es in Ihrer Erklärung schildern. Die Klassenlehrerin Nijolė Bieliauskienė war nicht in der Kirche. Die Schüler sind aus der Kirche hinausgegangen, als die Zeremonien noch nicht angefangen hatten; deshalb gab es auch keine Störungen.

Die Pädagogen verletzten die sowjetischen Gesetze nicht, wenn sie den Schülern erlaubt haben, an kirchlichen Zeremonien teilzunehmen, weil die Schule von der Kirche getrennt ist.

Čereškevičius, Leiter der Bildungsabteilung

Wie man aus der Antwort sieht, war der Leiter der Bildungsabteilung nicht einmal in der Lage, logisch zu lügen. An einer Stelle behauptet er, daß die Schüler von selbst hinausgegangen sind und an der anderen, daß die Pädagogen es ihnen nicht erlaubten, an den Zeremonien teilzunehmen.

### *Šakiai*

Vor den Weihnachtsfeiertagen 1981 gerieten die Atheisten der Z.-Angarietis-Mittelschule zu Šakiai in Bewegung und sie fingen an, die Schüler zu terrorisieren. An den Tagen 23. — 24. Dezember nahmen die Lehrerinnen Liubinienė und Büdvytienė einige Schüler in das Kabinett des Direktors mit. Hier ängstigten sie die Schüler in jeder Weise, damit sie sich nicht trauen, in die Kirche zu gehen; sie verlangten zu sagen, welche Schüler im Kirchenchor singen und die Kirche besuchen. Verräter, wie es scheint, gab es nicht. Am 24. Dezember um 22 Uhr wurde in der Kirche von Šakiai das Hirtenamt gefeiert. Die Straßen waren voll von Lehrern, die nach den Schülern jagten. Um die Kirche sausten die KGB-Autos herum. Die Direktorin der Schule, Matusevičienė, die Lehrer Malskis, Malskiénė, Liubinienė, Zotovas, Zotovienė, Valaitienė, Vaitkevičienė, Bliūdžiuviénė, Vyšniauskienė, Paušinis, Pečiukaitis, Pečiukaitienė, Gabartaitė und andere fielen sogar solche Schüler an, die mit ihren Eltern zur Kirche gingen, und verlangten, nach Hause umzukehren. Der Lehrer Malskis und noch einige Lehrer drangen sogar in die Kirche ein. An dem Gottesdienst nahmen sehr viele Schüler teil; der Altarraum war voll mit Ministranten und Anbetern gefüllt. Noch eine größere Jagd begann, als die Schüler nach Hause gegangen sind. Die Lehrer schalteten sie, notierten ihre Namen; besonders grausam gingen sie auf jene Schüler los, die ohne ihre Eltern nach Hause gingen.

### *Skaudvilė*

Am 17. Dezember 1981 befahl die Lehrerin Songailienė an der Mittelschule zu Skaudvilė den Schülern der VI. Klasse, einen Aufsatz »Der habgierige Pfarrer« zu schreiben. Die gläubigen Schüler Arvydas Šturna, Algis Kairys

und andere weigerten sich, den genannten Aufsatz zu schreiben. Lehrerin Songailienė war unfähig, den Arvydas Šturna einzuschüchtern, darum schickte sie ihn aus dem Klassenzimmer hinaus. Hinter ihm ging auch Algis Kairys hinaus. Von 28 Schülern haben nur fünf den Aufsatz so geschrieben, wie die Lehrerin verlangte. Die anderen schrieben überhaupt nicht, oder sie schrieben gerade das Gegenteil. Die Schülerinnen Rima Mačiulytė und Reda Liutvinaitė nannten ihren Aufsatz »Der gute Pfarrer«.

Am 22. Dezember schimpfte die Lehrerin Banienė die Mädchen im Lehrerzimmer aus; sie zwang sie, die Rechtfertigungen zu schreiben, warum sie so geschrieben haben.

Die Mütter der Schüler: Šturmienė, Mačiulienė, Kairienė, entrüstet über solches Benehmen der Lehrer, sind zum Direktor der Schule hingegangen, um ihre Kinder zu verteidigen, damit sie nicht mehr genötigt werden. Die Lehrerin Banienė griff die angekommenen Mütter besonders böse an.

### *Kapčiamiestis*

Am 22. November 1981 verkündete der Pfarrer von Kapčiamiestis, Ignas Plioraitis, daß am 28. November in der Kirche des 150. Todestages der Aufstandsteilnehmerin des Jahres 1831 Emilija Pleterytė gedacht wird.

Am 25. November verhörte der Tschekist Gylys den Sakristan der Kirche von Kapčiamiestis Sadeckas, ob der Pfarrer nicht gegen die sowjetische Regierung spricht, was für ein Gedenken er vorbereitet, ob Gäste aus Polen an dem Gedenken dabei sein werden und ähnliches.

Die Sicherheitsbeamten ermahnten die Angestellten, sich nicht an der Gedenkfeier Pleterytės zu beteiligen, sonst würden sie zur Verantwortung gezogen.

Am 28. November in aller Frühe standen an den Zufahrtswegen Soldaten und kontrollierten die Dokumente der Reisenden.

Die Gedenkfeier fand in der Kirche am Grab der Pleterytė statt. Am nächsten Tag wurden in der Schule die Schüler verhört, die an der Gedenkfeier teilgenommen haben: — Vitas Sakavičius, Gintas Sakavičius, Laima Ramanauskaitė und Andrius Sukackas.

### *Kapsukas*

Am 1. Februar 1981 wurde die Schülerin des III. Kursus der Pädagogischen Schule, Zita Šarakauskaitė, in das Kabinett des Direktors vorgeladen. Der im Kabinett anwesende Tschekist fuhr die Schülerin in die Abteilung des KGB. Ein Verhörer fragte sie, ob die Schülerin gläubig sei, mit wem sie befreundet ist, wo arbeitet ihre Schwester Ona Šarakauskaitė und ähnliches.

### *Šilutė*

Am 6. November 1981 wandte sich Kazė Maksvytienė (wohnhaft in Šilutė, Kolūkiečių g. 14-7) mit einer wiederholten Erklärung an den ersten Sekretär des ZK der KP Litauens, Petras Griškevičius, in der sie schreibt, daß die Direktorin der I. Mittelschule zu Šilutė, Dobranskienė, nicht aufhört, ihre Kinder zu verleumden, indem sie sie nichtdagewesener Vergehen beschuldigt. Maksvytienė erzählt, wie sie im Kinderzimmer der Miliz in Šilutė »erzogen« wurde, weil ihre Kinder am Rockaufschlag ein Kreuzchen tragen.

Am 26. Oktober 1981 wurde Maksvytienė im Kabinett des Rayonexekutivkomitees beschuldigt, daß sie die Lehrer verleumde und ihre Kinder gegen sie aufgehetzt haben soll.

### *Garliava*

Am 19. Januar 1982 wurde der Schüler der Klasse XI b an der I. Mittelschule zu Garliava, Vytautas Gluosnys, in das Kabinett des Direktors vorgeladen. Im Kabinett fand der Schüler einen auf ihn wartenden Tschekisten, den am meisten die Prozession der Gläubigen nach Šiluva interessierte. Der Tschekist behauptete, daß der Sicherheitsdienst sehr gut weiß, daß unter denen, die nach Šiluva hinzugehen versuchten, auch Vyt. Gluosnys gewesen ist; er habe die Quarantänezone verletzt, deswegen muß er jetzt eine Rechtfertigung schreiben. Der Schüler verweigerte streng, irgendwelche Rechtfertigung zu schreiben. Der Tschekist beschuldigte den Vyt. Gluosnys der Übergabe »verleumderischer« Nachrichten an den Vatikan. Der Tschekist hat gedroht, daß nach jetzigem Recht Vyt. Gluosnys ohne Festnahme in die Keller des Sicherheitsdienstes hineingeworfen werden kann, dann wird er wissen, was es heißt, zu mißachten und nicht zu gehorchen. Beim Hinausslassen befahl der Tschekist dem Vyt. Gluosnys, niemandem über dieses Gespräch irgend etwas zu sagen.

### *Kybartai (Rayon Vilkaviškis)*

Die Klassenlehrerin an der K.-Donelaitis-Mittelschule zu Kybartai, A. Straukauskaitė, verhörte am 10. Dezember 1981 während der Pause ihre Schülerin der X. Klasse Vida Merkevičiūtė.

»Was haben deine Eltern gesagt, daß die Note im Betragen herabgesetzt ist? Denke nicht, daß alles schon vorbei ist. Ich muß mich wegen einer solchen Streunerin vor Direktor und Sicherheitsbeamten rechtfertigen. Das wird für dich nicht gut ausgehen«, beleidigte und drohte die Klassenlehrerin dem Mädchen. (Am 14. November 1981 in Vilkaviškis, als die Jugend einen

Geburtstag feierte, wurde Vida Merkevičiūtė zusammen mit den anderen in die Milizabteilung gebracht und verhört; dafür wurde ihr im ersten Trimester die Note im Betragen bis ungenügend herabgesetzt). Während des Gesprächs interessierte sich die Lehrerin für die Freunde Vidas; sie versuchte herauszubekommen, ob das Mädchen nicht mit einer Schülergruppe derselben Schule im Sommer am See Šlavantai im Rayon Lazdijai ihre Ferien verbracht hat.

Am 11. Dezember 1981 wurde Vida Merkevičiūtė vom Direktor der Schule J. Dirvonskis vernommen. Der Direktor verlangte zuzugeben, daß sie ihre Ferien im Rayon Lazdijai verbracht hat und zwang sie, alle Schüler zu verraten, die dabei gewesen sind. Über den Verrat versprach der Direktor niemandem zu erzählen, nicht einmal jene Schüler zu verhören.

»Wir werden dich nicht als Verräterin betrachten und sie werden nicht erfahren, daß du sie verraten hast. Außerdem ist hier ja überhaupt kein Verrat« — erklärte die Lehrerin A. Strakauskaitė.

Als der Direktor J. Dirvonskis nichts erfahren konnte, drohte er der Vida Merkevičiūtė: »Es wird sich schon jemand finden, dem du es sagen wirst« und entließ die Schülerin.

Am 18. Dezember 1981 führte die Klassenlehrerin A. Strakauskaitė die Schülerin Vida Merkevičiūtė in das Kabinett des Direktors J. Dirvonskis, wo das Mädchen wieder »erzogen« wurde. »Setz dich doch einmal hin und denk über alles nach, überlege dir«, sprach der Direktor, »wie wirst du deine Kinder erziehen? Es ist an der Zeit, auch daran zu denken. Wie wird deine Familie sein? Denk ernst darüber nach! Schließlich, wenn du schon so fanatisch überzeugt bist, dann glaube..., aber organisiere nicht die anderen, mische dich nicht dort hinein, wo du nicht hingehörst. Wenn du die Schule abschließen willst, dann denke ernst darüber nach.«

Am 20. Januar 1982 schrieben die Eltern der Vida Merkevičiūtė eine Beschwerde an den Bildungsminister der LSSR, in der sie gegen die Verfolgung ihrer Tochter an der Mittelschule zu Kybartai protestieren. Im ersten Trimester wurde der Vida Merkevičiūtė die Note im Betragen bis ungenügend »wegen achtungslosen Betragens den Lehrern gegenüber, Lüge und Nichtteilnahme am Wettbewerb« herabgesetzt. Die Eltern der Vida haben geschrieben: »Zu dem Wettbewerb ließen wir unsere Tochter nicht hin, weil es am Sonntag organisiert wurde; man mußte 3 km weit laufen.

Unserer Meinung nach dürfen am Sonntag keine Übungen und Wettbewerbe organisiert werden. Der Sonntag muß von der Schule und von der Arbeit frei sein; denn wir, die Eltern, wollen mit unseren Kindern zusammen sein. Wir protestieren, daß unserer Tochter die Note im Betragen herabgesetzt wurde. Mit welchem Recht nannte der Direktor der Schule und die Klassenlehrerin unsere Tochter Streunerin und Schlampe, wenn sie weder betrunken war, noch sich herumgetrieben hat?

Wir bitten den Bildungsminister zu befehlen, daß die Leitung der Schule zu Kybartai die Note im Betragen unserer Tochter ausbessert und sie zu terrorisieren aufhört.«

Die Note im Betragen wurde nicht ausgebessert, aber das Terrorisieren der Schülerin hat aufgehört.

### *Vilkaviškis*

Am 25. Oktober 1981, an dem Sonntag, als der zweite Marsch nach Šiluva organisiert wurde, wurde an allen Schulen im Rayon Vilkaviškis, auf Anordnung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees Urbonas, der »Gesundheitstag« ausgerufen. Alle Schüler mußten daran teilnehmen. An dem Tag, ungeachtet kalten und regnerischen Wetters, mußten an allen Schulsportplätzen Wettkämpfe ausgetragen werden. Die Schulleiter waren ermahnt, »die Teilnahme aller Schüler zu garantieren«.

Am Anfang verstand nicht jeder, warum zu so einer ungünstigen Zeit ein »Gesundheitstag« organisiert wird. Bald aber stellte sich auch die wahre Ursache heraus. An dem Tag fuhr der Schüler der VIII. Klasse an der Achtjahresschule zu Vilkaviškis Juška mit einem Autobus nach Šiluva. Unterwegs wurden seine Papiere kontrolliert. Einige Tage später bekam die Schule einen Bericht des Bildungsministeriums von der Reise des Schülers Juška. Der Direktor der Schule, Lissauskas, rief sofort den Schüler Juška zu sich und, grob verspottend, tadelte ihn und beschuldigte ihn, daß der Schüler nach Šiluva gefahren sei, um die Regierung zu stürzen. Die Klassenerzieherin opferte eine ganze Unterrichtsstunde, um klarzumachen, was für ein grausames Vergehen der Schüler Juška getan habe. Später wurde der Vater des Schülers vorgeladen; er erklärte, daß seine ganze Familie religiös ist, Radio Vatikan hört und daß das Kind die Kirche besucht, ist für ihn nur eine Freude.

### *Čiulénai (Rayon Molétai)*

Am 7. Dezember 1981 wurde die Schülerin der VII. Klasse der Achtjahrschule von Čiulénai, Roma Tutinaitė beigesetzt. Die Klassenkameraden und die Lehrer begleiteten sie bis zu der Kirche. An der Kirchentreppe angekommen, haben die Lehrer begonnen, die Kinder zu jagen; sie ließen sie nicht in die Kirche gehen und befahlen, die Blumen den Erwachsenen zu übergeben. Diese wollten aber die Blumen nicht annehmen. Es erhob sich ein Radau, ein Durcheinander. Die Leute wollten die Schüler verteidigen. Manche Eltern nahmen ihre Kinder und führten sie in die Kirche. Die anderen Schüler, von den Lehrern hineingejagt, saßen während der Messe in einem Autobus. Die Vertreterin des Direktors der Schule, Virginija Lukšienė, verspottete am 16. Dezember während des Zoologieunterrichts die Eltern

der gläubigen Kinder, die bei der Beerdigung ihre Kinder in die Kirche mitgenommen haben. Die Lehrerin nannte sie »Stumpfsinnige«.

### ***Rokiškis***

An der E.-Tičkus-Mittelschule zu Rokiškis wird fanatisch gegen die Überzeugung der gläubigen Schüler gekämpft. Die fleißigste Atheistin der Schule ist die Lehrerin Milda Dilienė. Sie verfolgt mit größter Wut die Schüler; sie organisiert »Ausflüge« der Lehrer in die Kirchen, damit sie die Namen der die Kirche besuchenden Schüler aufschreiben und sie später terrorisieren können.

Am 24. November 1981 verspottete die Lehrerin Aldona Jurkonienė während des Algebraunterrichts grob die gläubige Schülerin Danguolė Belickaitė.

Jeden Monat finden atheistische Übungen für die neunten Klassen statt. Zu ihnen werden die gläubigen Schüler zwangsweise hingetrieben. Die Lehrerin Dilienė schüchtert andauernd die Schüler ein: »Wer an den atheistischen Übungen nicht teilnimmt, dem wird die Note im Betragen herabgesetzt.« Der Lehrerin Dilienė stehen auch die anderen Lehrerinnen nicht nach — Bitinaitė, Mikolojūnienė, Paškevičienė, die jede Gelegenheit nützen, um die gläubigen Schüler zu demütigen.

### ***Josvainiai (Rayon Kėdainiai)***

Im Jahre 1981 hieß die Klassenlehrerin der Klasse Va an der Mittelschule zu Josvainiai, Eitutienė, jene Schüler die Hand zu heben, die zur Kirche gehen. 25 Schüler von 30 erhoben die Hand. Es begann ein Verhör der Schüler: Wann sie zur Erstkommunion gegangen sind, wer geht zum Singen und ähnliches. Als die Klassenlehrerin Eitutienė merkte, daß die Mehrheit der Schüler zur Kirche geht, begann sie über Gott, die Gläubigen und die Kirche zu spotten. Dann fragte die Schülerin Onutė Tunaitytė (in diesem Sommer zum ersten Mal zur hl. Kommunion gegangen) mutig die Lehrerin: »Warum mischen Sie sich in die Angelegenheiten der Kirche ein?« Obwohl die rasende sowjetische Pädagogin das Mädchen mit häßlichen Worten beschimpft hat, war beinahe die ganze Klasse stolz auf sie und freute sich sehr, daß Onutė sich zugetraut hatte, die Wahrheit zu sagen.

### ***Kapsukas***

Am 26. Februar 1982 wurde die Schülerin der IX. Klasse an der Jablonskis Mittelschule der Stadt Kapsukas, Irena Baranauskaitė, (Direktor Verbyla, Klassenlehrerin Plečkaitienė) aus der Schule hinausgeschmissen. — Ihr wurde befohlen, so schnell wie möglich in die Mittelschule nach Vilkaviškis umzu ziehen. (Im Rayon Vilkaviškis, Kolchos Keturvalakiai, lebt ihre Mutter, Albina Baranauskienė, Witwe, die 8 Kinder großzieht).

Die Ursache der Ausweisung der Irena Baranauskaitė war: sie hatte am 5. Dezember 1981 gemeinsam mit ihrer Verwandten Terese Kojutytė an der in der Nachbarschaft gefeierten hl. Messe des kranken Priesters P. Šulskis teilgenommen.

Später wurde diese Anordnung widerrufen.

#### *Vištytis* (Rayon Vilkaviškis)

Am Anfang des Schuljahres 1981 verstärkte sich die Verfolgung der gläubigen Kinder an der Mittelschule zu Vištytis. Die Schüler: Želvytė, Šeškauskas, Keidošytė wurden verhört, ob sie während der Schulferien nicht an der Prozession nach Šiluva beteiligt waren. Die Lehrer haben den Schülern verboten, am Abend von Allerseelen in der Prozession zum Friedhof zu gehen, während der hl. Messen zu ministrieren und ähnliches. Die Lehrerin Mordosaitė hat den Schüler Juozas Saukaitis deswegen gescholten, weil dieser den Gläubigen hilft, vor Weihnachten sich mit Plotkelės (Plotkelės = geweihte Oblaten, die am Hl. Abend, als Zeichen der Liebe und der Zusammengehörigkeit, untereinander gebrochen werden) zu versorgen.

Als Weihnachten näher kam, haben die Lehrer Daugėliénė, Zdanavičius und andere jenen Schülern befohlen, die Hand zu heben, die an Gott glauben und die Kirche besuchen und die eine Einladung zum Besuch des Weihnachtsmannes in der Kirche am ersten Weihnachtstag bekommen haben. Die Lehrerin Zdanavičienė verlangte von den Schülern der ersten und zweiten Klasse, ihre Überzeugung mit einer Unterschrift zu bestätigen.

Der Lehrer Zdanavičius erklärte den Schülern der fünften Klasse während der Unterrichtsstunde, daß es keinen Gott gibt und verspottete auf jede Weise den Glauben. Als die Schüler nicht wußten, wie sie entgegentreten könnten, deckten sie mit den Händen die Ohren zu und fingen an, laut zu reden. Obwohl der sowjetische Pädagoge die Klasse gebeten hat, ruhig zu sein, dauerte der Protest der Schüler trotzdem bis zum Ende des Unterrichts. So verteidigten Fünftkläßler ihren Glauben!

#### *Lukšiai* (Rayon Šakiai)

Die Klassenerzieherin der IX. Klasse an der Mittelschule zu Lukšiai, Lehrerin Adomaitienė, hat ihren Schüler Konstantinas Krištokaitis im Jahre 1981 eingeladen und ihn gezwungen, der Kommjugend beizutreten. Als der Schüler erklärte, er sei gläubig, die Eltern erlauben es nicht und er wolle auch nicht, versuchte die Erzieherin, ihn zu überzeugen: »Du wirst deiner Zukunft einen Schaden zufügen! Erkläre deinen Eltern diesen Nachteil, der auf dich wartet, wenn du der Kommjugend nicht beitreten wirst.« Der Schüler aber war nicht zu überreden.

1. In der Ausgabe der »Aušra« (»Morgenröte«) Nr. 29 wird über den verstorbenen Priester Bronius Laurinavičius und seinen Tod, über die Russifizierung Litauens und anderes geschrieben. Die Ausgabe erschien Ende 1981.
2. »Tautos Kelias« (»Weg der Nation«), Nr. 2. erschien Ende des Jahres 1980; es ist dem Gedenken des 550. Todesstages Vytautas des Großen gewidmet.
3. »Tautos Kelias« Nr. 3. erschien im November 1981. Geschrieben wird über den Diener Gottes, Erzbischof Jurgis Matulaitis, über die Schädlichkeit der atheistischen Aktion und anderes.

B e r i c h t i g u n g :

In Nummer 51 der »Chronik der LKK« wurde geschrieben, daß Jadviga Stanelyte im Jahre 1979 verurteilt wurde. Richtig ist — 1980.

LITAUER, VERGISS ES NICHT!

Sergiej Kowaliow	Julius Sasnauskas
Mečislovas Jurevičius	Petras Paulaitis
Gintautas Ješmantas	Genė Navickaitė
Vytautas Skuodis	Viktoras Petkus
Antanas Terleckas	Povilas Pečeliūnas
Balys Gajauskas	Anastazas Janulis
Vytautas Vaičiūnas	Algis Statkevičius

und die anderen tragen die Fesseln der Gefangenschaft in der Verbannung,  
damit du frei leben und glauben kannst!